



Protokoll

27. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. November 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Willi Grollimund, Claude Janiak, Gerold Lusser, Max Ritter, Andrea von Bidder

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Barbara Fünfschilling, Willi Grollimund, Claude Janiak, Andrea von Bidder, Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Dominik Hänggi, Erich Buser

Index

Baubewilligungen	
ausgestellt	609
Blaufahren	
Prävention zur Verhütung	609
Datenverarbeitung	
Verpflichtungskredit	617
Erziehungsverantwortung	609
Fachhochschulvertrag	
Genehmigung	625
Fragestunde	609
Fun Park St. Margarethen-Anlage	
Finanzielle Beteiligung	609
Grabenring in Allschwil	
Todesfall	609
kantonales Strafrecht	
Grundkonzept	609
Kantonsspital Bruderholz	
Ausbau Notfallstation	606
Konsumkreditgesetz	
1. Lesung	621
Kostenwahrheit	
für Landräte	609
Mitteilungen	601, 624
Polizeigesetz	
2. Lesung	619
Prämienverbilligungen	
nach EG KVG	609
Rudolf-Steiner-Schule	
Darlehen	618
Sanierung der Lüftungsanlagen	
Ingenieurschule beider Basel	625
schizophrener Mörder	
frei herumlaufen	609
Sicherheit	
für Velofahrer und Velofahrerinnen	609
Steuerrekurskommission	
Ersatzwahl	601
Strafprozessordnung Revision	
2. Lesung	619
Temp 30	609
Teuerungsausgleich 1997	625
Zur Traktandenliste	601
Transportrisikoanalyse	
Strasse BL	602
Überweisungen des Büros	624
Vereinbarung zwischen den Kantonen	
Basel-Stadt und Basel-Landschaft	
Wirksamkeitskontrolle	609

Traktanden

- | | |
|--|---|
| <p>1 96/231
Bericht der Landeskantlei vom 22. Oktober 1996: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Steuerrekurskommission
<i>Klaus Aeschlimann, Seltisberg, gewählt</i> 601</p> <p>2 96/232
Bericht des Regierungsrates vom 22. Oktober 1996: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse
<i>abgesetzt</i> 601</p> <p>3 96/147
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. Oktober 1996: Transportrisikoanalyse Strasse Basel-Landschaft. Antrag der Umweltschutz und Energiekommission auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat
<i>Rückweisung an den Regierungsrat beschlossen</i> 602</p> <p>4 96/175
Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 18. November 1996: Ausbau Notfallstation Kantonsspital Bruderholz; Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 606</p> <p>5 96/163
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1996: Abrechnung über den Verpflichtungskredit von 4, 84 Millionen Franken für den Weiterausbau der technisch orientierten Datenverarbeitung vom 28. September 1989
<i>beschlossen</i> 618</p> <p>6 96/165
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 1996 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1996: Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Fr. an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels
<i>beschlossen</i> 619</p> <p>7 96/253
Fragestunde (15)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 610</p> <p>8 95/180
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. August 1996: Polizeigesetz. 2. Lesung
<i>z.H. Volksabstimmung genehmigt</i> 619</p> <p>9 95/180 95/180a
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 26. August 1996 und vom 12. November 1996: Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung. 2. Lesung
<i>z.H. Volksabstimmung genehmigt</i> 620</p> | <p>10 96/26
Bericht der Spezialkommission vom 5. November 1996: Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten. 1. Lesung
<i>1. Lesung beendet</i> 621</p> <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>11 96/136
Interpellation von Bruno Steiger vom 20. Mai 1996: Ablehnung eines TCS-Geschenks. Antwort des Regierungsrates</p> <p>12 96/154
Interpellation von Rolf Rück vom 10. Juni 1996: Gesamt-sanierung Römisches Theater in Augst, LRV 95/169, Baustelleneinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 27. August 1996</p> <p>13 96/185
Postulat von Urs Steiner vom 5. September 1996: Sichere Fussgänger- und Veloverbindung Birscenter - Stedtli Laufen über die Birsbrücke</p> <p>14 96/191
Interpellation von Karl Rudin vom 5. September 1996: AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse gebeten. Antwort des Regierungsrates</p> <p>15 96/192
Interpellation von Jacqueline Halder vom 5. September 1996: Zunahme der Flugbewegungen zwischen 24.00 - 05.00 Uhr. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996</p> <p>16 96/132
Motion von Jacqueline Halder vom 20. Mai 1996: Umweltschutz bei Drive In-Anlagen</p> <p>17 96/194
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 5. September 1996: Offene Fragen zum KVA-Geschäft. Antwort des Regierungsrates</p> <p>18 96/150
Postulat von Robert Piller vom 10. Juni 1996: Direkte Eisenbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel gefährdet</p> <p>19 96/209
Interpellation von Emil Schilt vom 19. September 1996: Stellung des Regierungsrates zur NEAT - Netzvariante des Bundesrates. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996</p> <p>20 96/197
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 5. September 1996: Parkierordnung Bruderholzspital. Antwort des Regierungsrates</p> |
|--|---|

Nr. 640

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung.

- **Erich Straumann** mahnt alle Subkommissionspräsidenten, Mitglieder der Büro- und Ratskonferenz usw., ihre Rechnungsstellung für a.o. Entschädigungen bis Ende dieses Monats der Landeskanzlei abzugeben.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 641

Zur Traktandenliste

Hans Rudi Tschopp bittet, Traktandum 2 abzusetzen. Erst nachträglich hat sich herausgestellt, dass der Kandidat nicht wählbar ist. Gemäss Statuten hat der Landrat Mitglieder aus seiner Mitte in die Verwaltungskommission der BL Beamtenversicherungskasse zu wählen. RR Hans Fünfschilling hat sich bereit erklärt, auf die nächste Landratssitzung eine entsprechende Statutenänderung vorzuschlagen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Statuten enthalten, dass von Arbeitgeberseite her sowohl der Landrat als auch der Regierungsrat frei wählen. Die Formulierung betreffend Landrat lautet

Der Landrat wählt aus seiner Mitte ...

Aufgrund des neuen BVG und der neuen Bestimmungen des Bundesrates sind die Anforderungen an die Kommissionsmitglieder stark erhöht worden, sie treten auf den 1. Januar in Kraft. Wenn nun der Landrat von sich aus darauf verzichtet, dass die Mitglieder aus dem Landrat stammen müssen, kann dies ohne Vernehmlassung auf Arbeitnehmerseite geregelt werden.

H. Fünfschilling erklärt sich bereit, auf die nächste Landratssitzung eine entsprechende Statutenänderung vorzulegen.

Bruno Krähenbühl: Dieses Problem sollte in einem grösseren Zusammenhang diskutiert werden. Ist es überhaupt richtig, dass der Landrat als Organ der Oberaufsicht selber Leute in Vollzugsorgane abordnet? B. Krähenbühl vertritt die Auffassung, dass der Landrat *niemanden* abordnet. Im Rahmen der Tätigkeit der GPK wird nächstens darüber diskutiert.

Eva Chappuis: Es besteht ein weiteres Problem, das in diesem Zusammenhang zu beachten ist: Die Arbeitnehmerseite muss sich an die Bedingung halten, dass sie Leute in die Verwaltungskommission delegiert, die

BVK-versichert sind, die also selber Angehörige dieser Kasse sind. Es ist der Arbeitnehmerseite nicht gestattet, ihrerseits BVG-SpezialistInnen in die Verwaltungskommission zu entsenden. Wenn also eine Änderung vorgenommen wird, sollten beide Seiten berücksichtigt werden.

Urs Wüthrich beantragt, dass für beide Seiten die Bestimmungen gelockert werden, damit wird auch mehr Spielraum geschaffen.

Adolf Brodbeck: Welche Rolle sieht der Landrat, die der Verwaltungskommission zugewiesen werden soll? Ist es der Landrat, der die Rolle des Verwaltungsrates wahrnehmen will, oder soll die Verwaltungskommission diese Rolle übernehmen? Schliesslich stellt sich die Frage, ob der Landrat daran festhalten will, in dieser Verwaltungskommission vertreten zu sein. Alle diese Fragen müssten gemeinsam geprüft werden, bevor eine Änderung vorgenommen wird.

Peter Tobler: Wir müssen trennen zwischen:

- Streichung einer Bestimmung, die unbestritten ist
- Was alles in der BVK und anderen Gremien zu diskutieren ist?

Eine Trennung dieser beiden Aspekte erscheint notwendig.

Wir können nun einen Schritt in die richtige Richtung tun und einen Zustand korrigieren, der korrigiert werden muss.

Das andere ist die Diskussion der aufgeworfenen Fragen. Dazu gehört eine Vorlage und eine entsprechende Vorbereitung.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Der Landrat regelt nur, dass die Arbeitnehmerseite von der Abgeordnetenversammlung gewählt wird. Das übrige ist Bestandteil des Reglementes der Abgeordnetenversammlung; es ist also ein Problem der Arbeitnehmer unter sich.

Jetzt geht es nur darum, in den Statuten die Definition derer, die der Landrat wählt, zu regeln.

://: Stillschweigend wird dem Antrag, Traktandum 2 zu streichen, zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 642

1 96/231

Bericht der Landeskanzlei vom 22. Oktober 1996: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Steuerrekurskommission

://: In stiller Wahl wird Klaus J. Aeschlimann, Liestalerstrasse 42, 4411 Seltisberg, als Mitglied der Steu-

errekurskommission bis Ende der Amtsperiode vom 31.3.1998 gewählt.

Verteiler:

- Gewählter (durch Wahlanzeige)
- Jean-Pierre Lenzin, Präsident, Margarethenstrasse 35, 4102 Binningen
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 643

3 96/147

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. Oktober 1996: Transportrisikoanalyse Strasse Basel-Landschaft. Antrag der Umweltschutz und Energiekommission auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat

Jacqueline Halder begründet den Antrag der Kommission auf Rückweisung an die Regierung.

Vor ca. 4 Wochen waren es 10 Jahre her, seit der Unfall in Schweizerhalle geschah. Die Regierung hat eine Tagung organisiert unter dem Titel "Wieviel Risiko? – Gedanken 10 Jahre nach Schweizerhalle". Die wenigen Landräte, die an dieser Tagung teilgenommen haben, konnten feststellen, dass der Umgang mit Risiken recht kompliziert ist, dass Risiken schwer quantifizierbar sind, dass sehr viele Faktoren dafür verantwortlich sind, dass ein Risiko noch lange nicht bedeutet, dass ein Störfall eintritt. Wir leben in einer risikoreichen Gesellschaft; absolute Sicherheit gibt es nicht.

Wir konnten an der Tagung auch hören, dass die stationären Risiken abgenommen haben. Bei den mobilen Risiken allerdings kann dies nicht behauptet werden.

Die Risikoanalyse liegt nun vor. Der Schlussbericht ist eindrücklich. Berücksichtigt werden sehr viele Faktoren; das Gefahrenpotential der transportierten Güter, die Eintretenswahrscheinlichkeit, die Umgebungsverhältnisse, Frequenzen, Unfallraten usw.

Die Kommission war der Meinung, dass die Forderung, eine Risikoanalyse zu erstellen, mit dem vorliegenden Buch erfüllt ist. Trotzdem beantragt die Mehrheit Rückweisung dieser Vorlage an den Regierungsrat. Die Kommission hat sich vor allem daran gestossen, dass im Bericht von einer Verlagerung der gefährlichen Güter auf die Schiene gesprochen wird. Natürlich wird damit das Risiko auf der Strasse geringer; aber wie steht es mit dem Risiko auf der Bahn? Immerhin werden 4 Unfälle erwähnt, davon sind 3 auf den Schienen geschehen.

Es fehlt eine ausführliche Risikoanalyse "Schiene". Die Kommission war der Meinung, die Schlussfolgerungen, die der Regierungsrat gezogen hat, könnten nicht nachvollzogen werden.

Die Mehrheit der Kommission ist auch der Meinung, dass unsere Regierung mit einer Rückweisung Druck auf die SBB ausüben könne, damit endlich ein umfassender Bericht zur Risikolage "Schiene" erstellt wird.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt mit 7:5 Stimmen, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen.

Ernst Thöni gibt die Stellungnahme zu diesem Geschäft im Auftrag der FDP bekannt.

Niemand wird behaupten wollen, die Transporte gefährlicher Güter seien auf der Strasse ungefährlich. Die Fahrzeuge mit den orangen Tafeln werden von Chauffeuren gesteuert, die eine spezielle Ausbildung absolviert haben, die Wiederholungskurse besuchen müssen. Die Fahrzeuge sind speziell ausgerüstet, sie werden auch jährlich von der Motorfahrzeugkontrolle überprüft. Man ist sich also bewusst, dass es sich um gefährliche Güter handelt.

E. Thöni ist der Behauptung in der Vorlage nachgegangen, was mit den 96% Flüssigtransporten durch den Kanton (nicht mit Ziel Baselland) als Transit bezeichnet wird. In der Schweiz gibt es noch sechs gleiche Umladestellen wie im Auhafen. Die benzingeschwängerte Luft der Benzinfahrzeuge, die beladen werden, wird geschlossen abgesogen. Wenn wir also an jedem Bahnhof umladen würden, erwiesen wir der Luft einen sehr schlechten Dienst.

Wir empfinden als sehr störend in dieser Vorlage, dass die gesamte Anzahl Unfälle pro Millionen Kilometer als statistische Zahl zugrunde gelegt ist und nicht nur diejenige Zahl, an der SDR-Fahrzeuge beteiligt waren. Aus der Praxis wissen wir, dass diese Fahrzeuge sehr selten an Unfällen beteiligt und noch seltener schuldig sind.

Ganz besonders kritisieren wir das Fehlen der Risikoanalyse für Bahntransporte.

Es muss nochmals erwähnt werden, dass von den 4 Unfällen 3 mit der Bahn geschehen sind. Der grösste Schaden entsteht durch die freigesetzte Menge. Darum ist es besonders störend, dass die Regierung zum Schluss gelangt, dass statt eines Lastenzuges mit 13 t über 20 Bahnwagen à 40 t transportiert werden sollen. Dazu ist noch beizufügen, dass im Gegensatz zu den Lastwagen die Bahnwagen keine speziellen Kammern besitzen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, der Regierung nicht eine Schelte zu erteilen, sondern ihr ein Druckmittel in die Hand zu geben, um die SBB endlich

zum Transport-Risikobericht über die Schienen anzuhalten. Nur so kann mit gleicher Elle verglichen werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Röbi Ziegler: Die Transportrisikoanalyse hat nachgewiesen, dass das Risiko des Gefahrguttransportes hoch ist. Die Strassen in unserem Kanton führen fast ausschliesslich durch dicht besiedeltes Gebiet. Wenn man ausrechnet, welche Tonnagen allein im Sektor Mineralöltransporte gefahren werden und wieviele Fahrzeuge dies betrifft, wird einem Vieles klar: Täglich rollen 9000 t Mineralöl über die beiden Nationalstrassenzweige; ungefähr 1400 t Mineralöltransporte rollen zur Feinverteilung über das Kantonsstrassennetz. Das heisst, dass täglich ca. 600 vollbeladene Camions mit Mineralöltransporten auf den Autobahnen und ca. 80 auf den Kantonsstrassen unterwegs sind. Auch wenn Vieles an Sicherheitsmassnahmen geleistet worden ist, dürfen wir uns nicht damit zufrieden geben.

Zwei Schlussfolgerungen können aus der Transportrisikoanalyse gezogen werden:

- Der Auftrag, der an die Regierung gegeben worden ist, wurde erfüllt.
- Das aufgezeigte Risiko ist nicht einfach tragbar. Es müssen Massnahmen folgen, die das Risiko entweder in der Menge minimieren oder als Risiko optimieren. Sonst sind auch die Kosten, die die Analyse zur Folge hatte, in den Sand gesetzt!

Die Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung zwingt uns, in der Erkenntnis dieser Analyse nicht untätig zu bleiben. Welche Massnahmen möglich sind, muss Gegenstand von weiteren Abklärungen sein.

In der Eintretensdebatte der Umwelt- und Energiekommission haben wir uns an einer vorgeschlagenen Massnahme und an der ungeschickten Abfassung dieser Vorlage völlig festgebissen. Zu Beginn werden 4 Unfälle erwähnt, 3 waren grosse Bahnunfälle, einer geschah auf der Strasse, und dazu im Ausland. Relativ isoliert wird unter den Massnahmen die Verlagerung der Mineralöltransporte auf die Schienen verlangt. Dabei wurde ein Widerspruch festgestellt. Aus der Kommissionsdiskussion ging dann aber klar hervor, wenn Transporte auf die Bahn verlagert werden sollen, müssen wir auch wissen, mit welchem Risiko dort gerechnet werden muss. Konsequenterweise müsste dies zur Folge haben, dass nichts weiter unternommen wird, bis wir von der Bahn die Risikoanalyse erhalten haben und eine klare Vergleichsmöglichkeit vorhanden ist. Wenn wir aber solange warten, würden wir einen Grundsatzfehler begehen.

Die Unfälle auf der Bahn können zwar ein grösseres Ausmass annehmen, sind aber zahlenmässig weniger häufig. Eine absolut vergleichbare Risikotransportanalyse "Schiene", die gegen die Analyse "Strasse" ausgespielt werden könnte, werden wir nie erhalten. Die SBB

wartet darauf, dass das BUWAL die notwendigen Erhebungs- und Beurteilungsrisiken vorlegt. Die Beurteilung der SBB wird darum andere Beurteilungskriterien als Ausgangslage nehmen. Die politische Verantwortung wird uns niemand abnehmen können – wir werden sie zu tragen haben, wir werden handeln müssen.

Das weitere Vorgehen:

Es gibt zwei erkennbare Bereiche:

- Das eine ist der Transitverkehr von Mineralöl und anderen Gefahrgütern. Er spielt sich auf der Nationalstrasse ab; dieses Verkehrsmittel ist nicht in der Kompetenz von kantonalen Behörden und damit nicht in der Kompetenz des Landrates. Rein theoretisch aber ist ein grosser Teil dieser Transporte verlagerbar auf die Schienen.
- Das andere ist das Kantonalstrassennetz, auf dem die Feinverteilung stattfindet, betroffen sind ca. 13% der Mineralöltransporte auf der Strasse. Dieses Strassennetz fällt in die Kompetenz des Landrates und unserer Regierung. Eine Verlagerung dieses Verkehrs auf die Schiene ist von niemandem gefordert und wäre auch völlig unrealistisch.

Die Konsequenzen sind in einer Doppelstrategie zu sehen: Es soll postuliert werden, dass der Transitverkehr von den Nationalstrassen auf die Schienen verlagert wird. Wo sich der Gefahrgüterverkehr auf Kantonalstrassen abspielt, haben wir abzuklären, welche Möglichkeiten einer Risikominimierung sich bieten können.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und wünscht, dass sie an die UEK zur Detailberatung überwiesen wird.

Hans Schäublin: Wir würdigen die Arbeit der Regierung und der Verwaltung sehr. Doch möchte die SVP-EVP-Fraktion die Vorlage an die Regierung zurückweisen. Es kann nicht angehen, dass wir auf etwas hinweisen, das noch gar nicht besteht, nämlich auf die Risikoanalyse "Schiene". Wir sind uns bewusst, dass wir mit einem hohen Risiko leben müssen; darum müssen wir mit unserer Rückweisung dem Bund Druck aufsetzen, dass er endlich handelt.

Erich Straumann weist darauf hin, dass es jetzt nur um Rückweisung geht; es sollte noch keine materielle Diskussion geführt werden.

Adrian Meury: Das Ereignis "Schweizerhalle" hat in unseren Köpfen ein starkes Risikodenken ausgelöst. So ist heute bekannt, wo überall und wieviele gefährliche Stoffe in den einzelnen Unternehmen gelagert sind. Eine grosse Unbekannte war aber damals der Transport gefährlicher Güter, weil diese Transporte bei der Risikoanalyse über stationäre Betriebe im Kanton Baselland ganz klar ausgeklammert worden sind. Der Auftrag des Landrates von 1989, eine Risikoanalyse über den Strassentransport gefährlicher Güter zu er-

stellen, ist mit dieser Vorlage als abgeschlossen zu betrachten.

Aus der vorliegenden Analyse werden nun Massnahmen abgeleitet, um das Risiko auf der Strasse zu minimieren. Einen Beigeschmack hat die Vorlage trotzdem, indem bereits in einer Analyse Massnahmen vorgeschlagen werden, obwohl von seiten der SBB keine umfangreiche oder detaillierte Studie vorliegt. Wir wissen allerdings auch, dass die SBB bezüglich Analyse nicht so schnell reagieren kann. Wenn wir die Vorlage zurückweisen, wissen wir, dass es noch Jahre dauern kann, bis wir eine Risikobewertung im gleichen Ausmass erhalten werden.

Da aber bereits in der Vorlage Massnahme vorgeschlagen werden, die nicht belegbar sind, stimmt die CVP-Fraktion der Rückweisung an die Regierung bei einigen Enthaltungen zu.

Peter Brunner: Auch die Schweizer Demokraten sind für Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Nicht, weil wir der Meinung sind, die Massnahmen zur Verminderung des Transportrisikos wären überflüssig – im Gegenteil. Mit der vorliegenden Vorlage wird aber indirekt suggeriert, die teilweise Verlagerung der Transporte von der Strasse auf die Schiene sei sicherer; andererseits wird aber begründet, dass zur Zeit nur ein Kurzbericht über die "Schiene" existiert. Wenn der Landrat wertneutral beurteilen und sinnvolle Verlagerungs- und Verbesserungsmassnahmen beurteilen soll, braucht er als Vergleich auch eine Transportrisikoanalyse der SBB.

Mit der Rückweisung an den Regierungsrat vertreten wir die Meinung, dass selbstverständlich im Strassenbereich alle jene Massnahmen ausgeführt werden, die sinnvoll sind und die die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Mit der Rückweisung wird zugleich der Druck auf die Regierung und von ihr auf die SBB verstärkt, ihre Transportrisikoanalyse endlich an die Hand zu nehmen.

Maya Graf: Die Grüne Fraktion ist gegen Rückweisung dieser Vorlage an die Regierung. Die Argumente der bürgerlichen Seite sind überhaupt nicht stichhaltig. Es sieht eher so aus, als ob sie eine Verschleppungstaktik anwendet. Der Landrat hat eine Transportrisikoanalyse gefordert: jede einzelne Massnahme wird mit einer nächsten Vorlage hier im Landrat nochmals besprochen werden. Dann ist die Zeit gekommen, sich darüber zu streiten und einen politischen Entscheid zu fällen. Es geht mit dieser Vorlage heute um eine reine Analyse. Es ist kein Argument, dass mit der Risikoanalyse "Strasse" gewartet werden soll, bis die entsprechende Analyse "Schiene" der SBB vorliegen wird. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass die Kommission die Möglichkeit gehabt hätte, sich mit dem SBB-Kurzbericht zusätzlich zu informieren, die Kommission hätte auch die Möglichkeit gehabt, zu den Schlussfolgerungen entsprechende Anträge zu stellen. Die Rückwei-

sung ist unverständlich – umso unverständlicher, als eigentlich alle Fraktionen die Vorlage für gut befinden.

Die Grüne Fraktion wehrt sich dagegen, dass die Vorlage nochmals an die Regierung zurückgewiesen wird. Sie beantragt, dass die Vorlage zur Detailberatung an die Kommission gewiesen wird.

Andres Klein begreift, dass in gewissen Fraktionen viel Ärger über diesen Bericht entstanden ist. A. Klein begreift, wenn problematische Schlussfolgerungen in einem Bericht nachgelesen werden können, die nicht gut fundiert sind; er begreift auch, wenn auf der einen Seite Zahlen falsch interpretiert worden sind; sehr gut begreift A. Klein auch, dass es Ärger gibt, wenn die SBB langsam oder gar nicht handeln.

A. Klein bittet aber, diesen Ärger beiseite zu legen, denn Ärger verdeckt die Sicht. Ist das Hauptproblem die Verlagerung des Risikos von einem Verkehrsträger auf den anderen? Oder ist nicht vielmehr das Hauptproblem, wie das Risiko – auf der Strasse und der Bahn – eingeschränkt werden kann? Für A. Klein folgt der Schluss, dass in beiden Bereichen so rasch als möglich gehandelt werden muss. Wenn die SBB langsam ist, heisst das nicht, dass der Kanton auch langsam handeln muss. Von daher bittet A. Klein, die Vorlage nicht zurückzuweisen, sondern zu diskutieren und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Es gibt noch einen weiteren Punkt: eine Landratskommission hat vor 7 Jahren die Risikoanalyse verlangt. Nun ist es wiederum der Landrat, der den Regierungsrat dämpft. Wo bleibt unsere Glaubwürdigkeit?

A. Klein hat den Eindruck, die Distanz sei etwas gross geworden; die FDP hat seinerzeit sogar eine Standesinitiative verlangt! Wenn ein Unfall geschieht, ob mit der Bahn oder auf der Strasse, dann "hängen" wir! A. Klein bittet, die Vorlage nicht zurückzuweisen, sondern die Probleme möglichst rasch zu lösen.

Peter Tobler: Wir wollen nicht eine sektorielle, sondern eine ganzheitliche Lösung! Wir möchten das Risiko als ganzes eliminieren. Die Industrie hat ihre Aufgaben längst gelöst. Mit der heutigen Vorlage wird wiederum nur ein Segment geprüft, ein Gesamtbild fehlt.

Röbi Ziegler: Es gibt immer noch einen beachtlichen Sektor, wo keine Verlagerungen stattfinden wird. Hier wird der Faktor "Zeit" ausser acht gelassen. Wenn in einem Jahr beispielsweise ein Tankwagen verunglückt und zwischen Aesch und Ettingen eine Grundwasserzone verschmutzt, kann geantwortet werden, es werde auf die die Analyse der SBB gewartet! Im weiteren wurde als Argument aufgeführt, dass der SBB Druck aufgesetzt werden müsse: wenn die Vorlage an die Kommission zur Detailberatung übergeben wird, haben wir nicht grünes Licht signalisiert, dass nur ein Tropfen statt auf der Strasse auf der Schiene transportiert wird. Der Bund wird keine solche Massnahme treffen, bevor er das Risiko auf der Schiene wirklich abgeklärt hat.

Wie üben wir auf den Bund Druck aus? Wir üben mehr Druck aus, wenn der Landrat zum Ausdruck bringt, dass wir in unserem Bereich vorwärts machen und gleichzeitig erwarten, dass auch der Bund aktiv wird.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider konnte an der einzigen Kommissionssitzung, an der diese Vorlage behandelt wurde, nicht teilnehmen, weil sie während ihrer Ferien stattfand. Wenn E. Schneider die Möglichkeit gehabt hätte, sich an der Kommissionsberatung zu beteiligen, wäre die Ausgangslage heute vermutlich eine andere.

Fast allen Voten konnte man entnehmen, dass der Auftrag, den der Landrat 1989 der Umweltschutzdirektion erteilte, eine Transportrisikoanalyse "Strasse" zu erarbeiten, mit dem dicken Bericht (Kosten rund eine Million Franken) abgeschlossen ist. Der Auftrag war damals ganz klar, ein Segment, das Risiko "Strasse", aufzunehmen. Da nun die Folgerungen der Fachleute ergaben, dass eigentlich das Risiko "Strasse" nur behoben werden kann, indem die Risikotransporte auf die Schiene verlagert werden, kann auch eine Überarbeitung des Berichtes schliesslich nichts anderes ergeben. Es ist feste Überzeugung der Fachleute, dass die 93 km Kantonsstrasse nur entschärft werden können, wenn nicht mehr soviel Risikotransporte auf diesen Abschnitten stattfinden.

Für E. Schneider ist der Rückweisungsantrag mehr als nur unverständlich. Sie ist der Meinung, dass alle offenen Fragen, die heute in den Raum gestellt werden, in der Kommissionsberatung hätten beantwortet werden können.

E. Schneider hat heute mehrmals gehört, dass der Kurzbericht der SBB nicht bekannt ist. Dieser Bericht wurde von der Kommission auch nicht verlangt! In einer 2. Sitzung hätte dieser Kurzbericht ohne weiteres vorgelegt werden können.

Die Kommission verlangt nun als erstes, den Kurzbericht "Schiene" zu erhalten. Dieser Bericht kann ohne weiteres zur Kenntnisnahme abgegeben werden. Die Kommission verlangt im weiteren eine Risikoanalyse "Schiene"; dabei handelt es sich um einen einseitigen Auftrag an die SBB. Wir dürfen uns nicht einbilden, wenn wir heute von der SBB in ihrer momentanen misslichen finanziellen Situation eine Risikoanalyse "Schiene" verlangen, dass sie diese sofort in Angriff nimmt! Die Analyse "Strasse" hat ja allein für einen Kanton eine Million Franken gekostet.

Die Kommission möchte im weiteren, dass Punkt 7.2 überarbeitet wird. Selbstverständlich können mehr Unterlagen von seiten der SBB zur Verfügung gestellt werden, die aber erst noch verlangt werden müssen. Die Fachleute des Sicherheitsinspektorates, die die Analyse begleitet haben, können aber bestimmt kein anderes Resultat liefern, als heute in Form der Folgerungen vorliegt.

Wir konnten der Kommission auch nicht mitgeben, dass die SBB für das Jahr 1997 Pilotprojekte plant, das heisst, im nächsten Jahr sollen zwei Analysen erstellt werden. Die eine soll auf offener Bahnstrecke irgendwo in der Schweiz und die andere auf einem Rangierbahnhof stattfinden. Wir werden uns bewerben, es wäre für uns ausserordentlich wichtig, dass beispielsweise die Pilot-Risikoanalyse "Rangierbahnhof" bei uns auf dem Bahnhof Muttenz erstellt würde.

E. Schneider bittet, die Rückweisung nochmals gut zu überlegen. Alle Fragen hätten in der Kommission intensiv beraten werden können.

Alfred Zimmermann war vier Jahre lang Mitglied der Bau- und Planungskommission. Wenn ein nur etwas brisantes Geschäft vorlag, wurde der Entscheid immer mindestens auf eine weitere zweite Sitzung vertagt. Die Debatte heute deutet darauf hin, dass hier allzu schnell entschieden wurde. Es spricht alles dafür, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, damit auf die Einzelheiten eingegangen werden kann.

Hanspeter Frey: Warum beantragen wir Rückweisung? Verschiedene Argumente haben wir bereits gehört. Wir sprechen von einer Risikooptimierung; es geht nicht um ein Ausspielen von Strasse gegen Schiene. Es liegt daran, dass wir heute in diesem Bericht nachlesen können, dass gewisse Transporte auf die Schiene verlagert werden sollen. Wir wissen aber nicht, ob dies eine Optimierung darstellen würde, da eine Risikoanalyse der Bahn fehlt. Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat den Bericht nochmals überarbeiten.

Emil Schilt stellt eine Detailfrage: E. Schneider hat im Landrat erwähnt, dass der Kanton aus Basel-Stadt betreffend KVA eine Rechnung erhalten hat, aber kein Kilo Sondermüll in Basel verbrannt worden ist. Sondermülltransporte sind nach Meinung von E. Schilt Risiko-transporte, nicht Mineralöltransporte.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es handelt sich mit der heute diskutierten Vorlage nicht um eine Risikoanalyse betreffend Mineralöl, sondern es handelt sich um eine generelle Risikoanalyse. Sondermülltransporte sind eines der Risiken, die unserer Meinung nach nicht mehr auf die Strasse gehören.

Wir sind selbstverständlich daran, den Sondermüll in Richtung Sondermüll-Verbrennungsofen Basel-Stadt zu kanalisieren, damit er dort auch verbrannt wird. In den Vereinbarungen mit Basel-Stadt wurde abgemacht, dass wir die fehlenden Tonnen, die nicht geliefert werden können, bezahlen müssen.

Emil Schilt: Wie soll der freien Marktwirtschaft vorgeschrieben werden, in Basel ihren Sondermüll zu verbrennen? In der ganzen Schweiz können Tonnagen zum gleichen Preis verbrannt werden. Alles andere ist nicht lukrativ.

Uwe Klein: Die Diskussion weicht nun vom Thema ab. Es geht darum, ob wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen oder ob wir ihn zurückweisen möchten. Die Schlussfolgerungen im Bericht konnten die Kommission nicht ganz zufriedenstellen. Wenn E. Schneider bereit ist, die Schlussfolgerungen so zu ändern, dass sie von der Kommission akzeptiert werden können, kann die Diskussion wieder aufgenommen werden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Genau dies ist nicht möglich. Die Schlussfolgerung des Berichtes sagt deutlich aus, dass vermehrt Transporte auf die Schienen gebracht werden müssen. Wenn die Kommission mit dieser Folgerung nicht einverstanden ist, dann hätte dies im Kommissionsbericht aufgenommen und entsprechende Anträge gestellt werden müssen. Uns ist es nicht möglich, andere Schlussfolgerungen zu bringen, wenn wir überzeugt sind, dass die vorliegenden richtig sind.

Jacqueline Halder: Die Kommissionsmehrheit hat Rückweisung an die Regierung beschlossen. Als Kommissionspräsidentin ist J. Halder klar, dass, wenn die Rückweisung nicht stattfindet, der Bericht wiederum in die Kommission gelangt und dann weitere Unterlagen benötigt werden.

://: 15 Landräte beantragen namentliche Abstimmung.

://: Mit 49:34 Stimmen wird Rückweisung an den Regierungsrat beschlossen.

Mit Ja stimmen:

Ammann Franz, Bachmann Rita, Ballmer Adrian, Baumann Urs, Bieri Hansruedi, Bognar Patrizia, Brodbeck Dölf, Brunner Peter, Buholzer Susanne, Dalcher Paul, Degen Peter, Felber Rudolf, Franz Remo, Frey Hanspeter, Fünfschilling Barbara, Geier Beatrice, Graf Fritz, Haas Hildy, Herter Hans, Holinger Peter, Hügli Thomas, Jermann Walter, Jourdan Hans Ulrich, Keller Rudolf, Klein Uwe, Kohlermann Rita, Minder Peter, Mohler Ludwig, Moll Roger, Müller Willi, Piller Robert, Ribl Max, Schär Paul, Schaub Kurt, Schäublin Hans, Schenk Dieter, Schneeberger Robert, Steiger Bruno, Steiner Urs, Straumann Erich, Thöni Ernst, Tobler Peter, Tschopp Hans Rudi, Tschopp Heidi, Umiker Therese, Völlmin Dieter, Weller Theo, Zimmermann Ruedi, Zoller Matthias.

Mit Nein stimmen:

Aebi Heinz, Aeschlimann Esther, Bollinger Philipp, Chappuis Eva, Frutiger Rosy, Giger Heinz, Graf Maya, Gschwind Gregor, Halder Jacqueline, Jäggi Ursula, Klein Andres, Krähenbühl Bruno, Laube Roland, Maag Esther, Meschberger Peter, Metzger Marcel, Meury Adrian, Meury Roland, Müller Daniel, Nussbaumer Elisabeth, Portmann Heidi, Roche Claudia, Rudin Christoph, Rudin Karl, Rück Rolf, Schelble Liselotte, Schilt Emil, Speiser Dominic, Stöcklin Oskar, Stöcklin Sabine, Weishaupt Bruno, Wüthrich Urs, Ziegler Röbi, Zimmermann Alfred.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 644

4 96/175

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 18. November 1996: Ausbau Notfallstation Kantonsspital Bruderholz; Baukreditvorlage

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht. Die Vorlage wurde an zwei Sitzungen beraten und dann auch beschlossen. An der ersten Sitzung besuchte die Kommission das Spital. Sie hat bald gesehen, dass die Vorlage berechtigt ist. Die Platzverhältnisse in der Notfallstation sind beengt, keine Intimsphäre ist möglich, das Personal hat zu weite Arbeitswege. Auch die Angehörigen haben zu wenig Platz, sie müssen in einem Gang warten. Auch ist zu wenig Platz für Behandlungsräume und für Büros vorhanden.

Die BPK hat in den Beratungen nachgefragt, warum die Notfälle dermassen zugenommen haben. Wir konnten feststellen, dass sich in den letzten 20 Jahren diese Fälle verdreifacht haben. Es konnte zur Kenntnis genommen werden, dass diese Zunahme an Notfällen auch in anderen Spitälern verzeichnet werden muss.

Im weiteren wurde den Kommissionsmitgliedern versichert, dass das Spital keine Strategie entwickelt, um noch mehr Notfallpatienten anzuziehen. Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz findet aber ein gewisser Wettbewerb unter den Spitälern statt.

Eine Notfallstation ist auch die Visitenkarte eines Spitals. Auch von dieser Warte aus ist eine Anpassung notwendig.

Wenn man die Pläne betrachtet, wird man im ersten Moment stutzig, ob eine dreifache Vergrösserung des Platzangebotes wirklich notwendig sei. In den Beratungen wurde diese Frage dann bejaht; es fehlen heute Dusche, Büros, Gips-, Schock- und Röntgenzimmer.

Die Bau- und Planungskommission befürwortet auch den einstöckige Bau, ohne spätere Aufstockung. Die Spitalanlage hat bessere Arealreserven.

Die BPK ist der Meinung, dass im Untergeschoss, auf der einen Seite, Fenster eingebaut werden, um später allenfalls die grossen Räume anders nutzen zu können. Dafür wird der Kredit um 80'000 Franken erhöht.

Die BPK ist erfreut, dass dem Landrat eine durchdachte und gereifte Vorlage präsentiert wurde. Trotz der relativ hohen Kosten hat die Kommission mit 9:0 Stimmen und 3 Enthaltungen dem vorliegenden Ratsbeschluss zugestimmt.

Hans Herter: Der Ausbau der Notfallstation des Kantonsspitals Bruderholz ist nachgewiesenermassen dringend notwendig. Die BPK hat sich vor Ort von der heutigen Situation überzeugen können. Die heutige Notfallstation leidet unter akutem Platzmangel. Äusserst prekär sind vor allem die fehlenden Intimsphären. Die Behandlungsräume sind nur durch einen Vorhang abgetrennt und das Mithören ist durchaus gewährleistet! Ebenfalls fehlen heute genügend Warteräume für Angehörige.

Der notwendig Platzbedarf soll nun geschaffen werden, die Abläufe und besonders die Privatsphäre werden wesentlich verbessert. Die Regierung hat ein Kostendach von 10,42 Mio Franken vorgesehen; in der Behandlung der Kommission wurde beschlossen, an der Westfassade des Untergeschosses den Einbau von Fenstern vorzusehen, was mit 80'000 Franken Zusatzkosten zu veranschlagen ist.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rolf Rück: Besteht überhaupt ein Bedürfnis für die Notfallstation und müssen auch in Zukunft die heute für die Notfallstation erbrachten Leistungen in dem vorgeschlagenen Rahmen abgedeckt werden? Diese beiden Fragen müssen eindeutig mit Ja beantwortet werden, weil die Eintritte der Hilfesuchenden im Kantonsspital nicht beeinflusst werden können. Ausserdem sind die Spitäler verpflichtet, jedermann Hilfe zu leisten, wenn sie darum gebeten werden. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass ungefähr die Hälfte der Spitalpatienten über die Notfallstation in das Spital eintreten.

Warum genügen die heute vorhandenen Einrichtungen nicht mehr? Die Patientenzahl hat sich im Laufe der Zeit mehr als verdreifacht. Die Raumverhältnisse für eine ordentliche Abwicklung des Spitalbetriebes sind heute absolut ungenügend. Aber auch die vorhandene Infrastruktur ist veraltet und muss ersetzt oder ergänzt werden. Ganz besonders muss etwas bei den Patientenaufnahmekabinen geschehen. Die Verhältnisse des Spitalpersonals, das hier arbeiten muss, müssen als absolut schlecht bezeichnet werden.

Der Projektvorschlag des Regierungsrates – er hat vorweg verschiedene Lösungsmöglichkeiten untersucht – ist die beste Lösung.

Mit dem Einbau der Fenster kann sich die SP-Fraktion einverstanden erklären, weil dadurch zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für diese Räume geschaffen werden. Wir können uns auch dem Antrag, den Kredit zu erhöhen, anschliessen.

Nicht einverstanden sind wir mit der Äusserung in der Regierungsvorlage, dass die Betriebskosten mit dem neuen Projekt kostenneutral seien. Langfristig sollten bei den Betriebskosten Einsparungen möglich werden.

Die SP-Fraktion stimmt dem Bauprojekt einstimmig zu.

Peter Minder: Auch die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Dringlichkeit ist gegeben. Wir sind allerdings nicht einverstanden, dass wegen des Einbaus der Fenster der Kredit so massiv erhöht werden muss. Es wurde uns zwar versichert, dass die Kostenberechnung seriös vorgenommen worden sei, trotzdem sind wir der Meinung, dass in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Krise der vorgesehene Betrag zu hoch ist.

Bruno Weishaupt: Auch die CVP spricht sich einstimmig für die Vorlage aus. Die Sanierung ist unbestritten notwendig. Auch im Interesse aller Patienten und des Personals stimmen wir der Vorlage und dem Kredit zu, so wie von der Bau- und Planungskommission vorgeschlagen.

B. Weishaupt bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Willi Müller: Bei der Detailberatung wurde der Kommission erklärt, dass das Untergeschoss nicht ausgebaut werden und nur als Lagerraum benützt werden soll. W. Müller spricht sich gegen die Fensterfront aus. Wenn auf drei Seiten kein Licht einströmen kann, wird den ganzen Tag durch künstliches Licht benötigt werden müssen. In der heutigen Zeit sollten keine solchen Arbeitsplätze mehr geschaffen werden. Zudem ist W. Müller der Auffassung, dass die vorgesehenen 80'000 Franken für den Einbau der Fenster nicht reichen werden.

W. Müller schlägt vor, das Geld dafür einzusetzen, dass das Fundament so gelegt wird, dass zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden könnte.

W. Müller stellt zur Vorlage zwei Anträge:

- *Die Fensterfront und Abböschung in der Höhe von Fr. 80'000.-- sind ersatzlos zu streichen.*
- *Zu Ziffer 1 den LRB: Das Fundament ist so zu erstellen, dass eine spätere Aufstockung möglich ist.*

Die Schweizer Demokraten können die Vorlage – mit den vorgeschlagenen Änderungen – einstimmig genehmigen.

Daniel Müller: Das übliche Verständnis einer Notfallstation ist, dass man erst dort erscheint, wenn man "den Kopf unter dem Arm trägt". Die Bedürfnislage dieser Vorlage ist aber eine ganz andere. Es gibt einen grossen Teil von Bagatellunfällen, die problemlos von Hausärzten versorgt werden könnten. Die Versorgung im Spital ist sehr teuer.

Bei der heutigen Zunahme der Notfälle und auch – nachdem die Rede vom Spitalgesetz ist – sollten grundsätzliche Gedanken angestellt werden. Im heutigen Sinne handelt es sich nämlich nicht um eine Notfallstation, sondern um eine Patientenaufnahmestelle, eine Poliklinik.

Zum Ausbau selber: Die Grüne Fraktion unterstützt den Ausbau mehrheitlich. Es wurde viel gejammert über das Kostendach. Wir beschliessen heute aber über ein stattliches Projekt, das die wichtigen Bedürfnisse mehr als angemessen abdeckt.

D. Müller kann namens der Grünen Fraktion mehrheitlich Zustimmung bekannt geben.

Peter Holinger: Das Geschäft weist einen kleinen Wertstropfen auf: Bei diesem Geschäft hier wird der Architekt aus Bern geholt. Offenbar handelt es sich um einen ausgewiesenen Spezialisten; sein Honorar ist nicht mehr separat aufgeführt, aber P. Holinger nimmt an, es seien ca. 1,5 Mio.

Wir werden im Baselbiet nie Spezialisten für Spitäler erhalten, wenn wir keinem eine Chance geben – dies würde doch auch Wirtschaftsförderung bedeuten. Selbstverständlich wird auch die Ökologie nebst der Ökonomie hinterfragt. Die Statistik des KIGA zeigt 14 arbeitslose Architekten auf, 54 Ingenieure und Techniker sowie rund 250 Zeichner und technische Fachleute, die in unserem Kanton arbeitslos sind. P. Holinger bittet den Kanton und die zuständigen Stellen, seine Überlegungen in Zukunft einzubeziehen.

Regierungsrat Eduard Belser äussert sich kurz zur Vorlage aus der Sicht der VSD: Wir haben bewusst eine Beschränkung vorgesehen. E. Belser versichert, dass immer von Leuten, die direkt mit dem Spital zu tun haben, die Forderung ausgeht, es dürfte noch etwas mehr sein!

Vom Kubus her hat man sich an die Beschränkung gehalten, was in dieser Zeit auch richtig ist.

Es wurde nun eine Änderung mit dem Einbau der Fenster gegenüber dem ursprünglichen Projekt vorgenommen. In der Zwischenzeit hat sich in der gesamten Spitalszene, auch in der Stellung des Bruderholzspitals, einiges verändert. Wir haben neu ein Ordinariat übernommen, es gibt Ausbildung und Forschung. Es laufen Diskussionen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Kinderspitäler; zwischenzeitlich sind auch Umgruppierungen im Haus dazugekommen.

E. Belser ist dankbar, wenn der Landrat der Vorlage zustimmt, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider dankt vorerst für die positive Grundhaltung, die dem Um-/Neubau der Notfallstation entgegengebracht wird.

Im Blickwinkel des Sparauftrages weist E. Schneider darauf hin, wie in der Auftraggebung vorgegangen wurde: es wurde ein Auftrag erteilt, die Notfallstation unter 10 Mio Franken Kostendach zu vergeben. Es wurde daran gearbeitet, man bemühte sich. Zusammen mit der VSD mussten wir aber feststellen, dass uns dies nicht ganz gelang. Darum wurde schliesslich der Betrag

auf 10,42 Mio Franken in der Vorlage festgelegt. Inzwischen kommen noch die Fenster im Sousol dazu. Auch von seiten der BUD unterstützen wir diesen Einbau sehr, da der Raumbedarf im Bruderholzspital nachgewiesenermassen vorhanden ist.

Zu den Anträgen von W. Müller: Es wurde nachgeprüft, ob der Betrag von 80'000 Franken für den Einbau der Fenster und die Abböschung reicht; diese Bestätigung ist eingetroffen.

Auch die Verstärkung des Fundamentes wurde besprochen. Es wurde aber vermehrt bemerkt, dass auch in kommenden Jahren darauf verzichtet werden soll. Wenn in 20 oder 30 Jahren ein genereller Ausbau notwendig würde, stehen noch andere Landreserven zur Verfügung.

Warum wurde der Auftrag in einen anderen Kanton vergeben? Es ist sicher bekannt, dass wir ein Binnenmarktgesetz, Gattvereinbarungen, Gegenrechtsvereinbarungen haben, die eine Liberalisierung ermöglichen. Dies allein ist aber nicht die Begründung für die auswärtige Vergabe. Wir haben eine Präqualifikation vorgenommen mit mehrheitlicher Beteiligung von Büros aus dem Kanton Basellandschaft; im nachhinein hat sich ergeben – auch die Kommission konnte sich davon überzeugen – dass ein guter Fachplaner beigezogen worden ist und sich das Büro bewährt hat.

E. Schneider konnte sich im übrigen vergewissern, dass über 60% der Aufträge, die der Kanton vergibt, im Kanton Basel-Landschaft vergeben werden.

Rosy Frutiger: In der Notfallaufnahme sollen neu Kojen mit Türen vorgesehen werden? Dies würde dem Konzept einer Notfallstation widersprechen, da dann keine Überwachung mehr möglich wäre.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Kojen werden so angeordnet, dass sie überwachbar sind. Auf der anderen Seite muss etwas mehr getan werden: Es kann schwere und leichtere Fälle geben – hier ein Gleichgewicht und die richtige Abtrennung zu finden, wird nach dem Umbau möglich sein.

Erich Straumann: Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Zu Ziffer 1:

Peter Minder stellt Antrag, dass der Verpflichtungskredit auf die 10'450'000 Franken reduziert wird. Eine Aufrundung auf 10'500'000 Franken ist in der heutigen Zeit unseriös.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Im Rahmen der Kommissionsberatung wurden 80'000 Franken für Böschung und Fenster geschätzt. Wenn dieser Betrag zu hoch ist und nicht benötigt wird, wird er selbstverständlich auch nicht ausgegeben. E. Schneider bittet, den

von der Kommission festgelegten Betrag nicht herabzusetzen.

Willi Müller: Es handelt sich nicht nur um 4 Fenster. Wenn eine so lange Front mit Fenstern vorgesehen wird, reicht der Betrag von 80'000 Franken nicht.

://: Der Antrag von W. Müller zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses, das Fundament so zu erstellen, dass eine spätere Aufstockung möglich ist, wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag von W. Müller, die Fensterfront und Abböschung in der Höhe von Fr. 80'000.-- ersatzlos zu streichen, unterliegt in der Gegenüberstellung zum Antrag von P. Minder, den Verpflichtungskredit auf 10'450'000 Franken festzulegen, mit 15:9 Stimmen.

://: Der Antrag der Kommission, den Verpflichtungskredit auf 10'500'000 Franken festzusetzen, wird gegenüber dem Antrag von P. Minder auf Kürzung auf Fr. 10'450'000 mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Zu Ziffer 2 und 3:

Keine Wortbegehren.

://: Dem folgenden Landratsabschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Ausbau Notfallstation Kantonsspital Bruderholz; Baukreditvorlage

Vom 28. November 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Ausbau der Notfallstation im Kantonsspital Bruderholz wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 10'500'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.30-195 wird bewilligt.
2. Die durch Teuerung ab 1. April 1996 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 645

96/256

Motion von Bruno Krähenbühl vom 28. November 1996:
Änderung der Kinderalimen-ten-Besteuerung

Nr. 646

96/257

Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996: Ein Grundkonzept "kantona-les Strafrecht" für Regierung und Landrat

Nr. 647

96/258

Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996:
Kostenwahrheit auch für Landräte

Nr. 648

96/259

Postulat von Andres Klein vom 28. November 1996:
Baubewilligungen über 2 Monate ausgestellt

Nr. 649

96/260

Postulat von Paul Rohrbach vom 28. November 1996:
Prävention zur Verhütung von Blaufahren

Nr. 650

96/261

Postulat von Peter Brunner vom 28. November 1996:
Finanzielle Beteiligung am Fun Park St. Margarethen-
Anlage in Basel/Binningen

Nr. 651

96/262

Postulat von Alfred Zimmermann vom 28. November
1996: Mehr Sicherheit für Velofahrer und Velofahre-
rinnen

Nr. 652

96/263

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 28. Novem-
ber 1996: Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der "Ver-
einbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und
Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behör-
den" vom 22. Februar 1977

Nr. 653

96/264

Interpellation von Urs Baumann vom 28. November
1996: Prämienverbilligungen nach EG KVG an Gutsitu-
ierte

Nr. 654

96/265

Interpellation von Gerold Lusser vom 28. November
1996: Todesfall am Grabenring in Allschwil

Nr. 655

96/266

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 28. Novem-
ber 1996: Temp 30

Nr. 656

96/267

Schriftliche Anfrage von Paul Rohrbach vom 28. No-
vember 1996: Erziehungsverantwortung

Nr. 657

96/268

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller vom 28. Novem-
ber 1996: Stimmt es, dass ein schizophrener Mörder im
Baselbiet frei herumlaufen darf?

Keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär:

*

Nr. 658

7 96/253

Fragestunde (15)

01. Fritz Graf: Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschweine

Zunehmende Schwarzwildbestände verursachen enorme Schäden an Kulturen und verärgern die Bauern, auch die Kantonsfinanzen werden dadurch strapaziert. Trotz Verhütungsmassnahmen in Form von Einzäunungen nehmen die Schäden sprunghaft zu - eine Besserung ist nicht in Sicht.

Es scheint, dass das Problem "Wildsau" nicht in den "Griff" zu bekommen ist.

Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung gegen die starke Zunahme der Schwarzwildbestände zu unternehmen?
2. Drängt sich nicht eine stärkere, restriktivere Bejagung auf?
3. Führt die viel gepriesene Ablenkfütterung mit Mais im Wald nicht zu einer unverhältnismässigen Vermehrung der Wildschweinbestände?
4. Warum fehlen die Abschusszahlen im Statistischen Jahrbuch 1996?

Regierungsrat Eduard Belser zeigt Verständnis für die Verärgerung der betroffenen Landwirte und hält fest, dass die Jagdverwaltung versuchen wird, die Schwarzwildzahlen mit höherem Jagddruck zu reduzieren (Zahlen: 1995 168 Abschüsse; bis am 26. Nov. 1996 bereits 270 Abschüsse).

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Die Jägerschaft ist aufgefordert worden, bis zum 31. Januar insgesamt 300 Wildschweine zu schießen. Wird diese Zahl nicht erreicht, so soll über den Massnahmenartikel 12 des Bundesgesetzes (nach Rücksprache mit der eidgenössischen Jagdverwaltung) die Jagdzeit verlängert und die Schonzeit verkürzt werden.
2. Die Zahlen zeigen, dass schon jetzt eine intensive Bejagung betrieben wird. Die Jäger werden aufgefordert, innerhalb der Bestände vermehrt auch Alttiere zu schießen, um eine Verminderung des Nachwuchses zu erreichen.
3. Würden keine Ablenkfütterungen vorgenommen, wäre das Ausmass der Schäden noch viel grösser. Der Sinn der Fütterung liegt darin, dass das Schwarzwild im Wald "beschäftigt" wird (Bedingung ist aber, dass die Tiere massvoll gefüttert werden). Die Ablenkfütterung dient auch der Bejagung (über 90% der Abschüsse an den Futterstellen). Durch das reichliche Angebot und den besseren Konditionen ist der Saubestand so hoch und die Geschlechtsreife tritt schon im ersten Jahr ein, was wiederum zu einer erhöhten Vermehrung führt.

4. Die Abschusszahlen sind bis in die 80er Jahren nicht relevant gewesen. Vom 96er Jahrbuch an werden sie auf- und nachgeführt.

Fritz Graf dankt für die Antworten.

Heidi Portmann möchte wissen, ob der Kanton bereit ist, die Methode eines deutschen Bundeslandes zu übernehmen, indem man eine Spur mit den Haaren aus Coiffeurläden um die Maiskulturen legt. (Der Geruch der Haare hält das Schwarzwild ab.)

Regierungsrat Eduard Belser: Der Kanton ist bereit, alle Möglichkeiten (Schweisskonzentrat, subventionierte Einzäunungen) auszuprobieren. Man ist offen für jede wirksame "haarige" Massnahme.

Ursula Jäggi möchte wissen, was mit dem Fleisch geschieht.

Regierungsrat Eduard Belser: Das Fleisch wird selbstverständlich verwertet (anständige Preise).

Ludwig Mohler: Wie sieht es mit Nachtabschussbewilligungen aus?

Regierungsrat Eduard Belser meint, dass ein grosser Teil des Schwarzwildes nachts geschossen wird.

02. Matthias Zoller: Dreiländerkongress und das "Forum Junior"

Im Sommer '97 wird wiederum ein Dreiländerkongress durchgeführt. Diesmal wird er unter dem Vorsitz von Herr Regierungsrat Eduard Belser in der Schweiz stattfinden.

Fragen:

1. Wer vertritt (nebst dem Vorsitzenden) die Schweiz in diesem Gremium?
2. Falls auch Landräte daran teilnehmen können, wer wählt diese aus bzw. wo kann man sich melden?
3. Was wird das Thema des diesjährigen Dreiländerkongresses sein?
4. Wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit den Landrat über seine Stellungnahmen und Versprechungen im Rahmen des Dreiländerkongresses informieren?
5. Wird auch im '97 ein Vorbereitungstreffen (und eine anschliessende Teilnahme) von Jugendlichen aller drei Länder stattfinden?
6. Wenn ja, wer organisiert dieses Vorbereitungstreffen (auch "Forum Junior" genannt)?

Regierungsrat Eduard Belser informiert den LR:

1. Der 6. Dreiländerkongress wird am 13./14. Nov. 1997 im Kongresszentrum der Messe Basel stattfinden (Co-Präsidium mit dem/der Chef/in VSD-Baselstadt). Die internationale Koordinationsstelle

Regio hat die inhaltliche und koordinative Vorbereitung an die Hand genommen und wird dann auch die Nachbearbeitung des Kongresses begleiten. An der Durchführung ist das OK, die drei Fachgruppen und das Kongressekretariat beteiligt.

2. Landräte/innen können jederzeit auf dem Kongressekretariat (IKR-BS, bei Frau Dr. Letzi) ihre Interessen an einer Teilnahme anmelden. Im Frühling '97 wird die Schweizer Einladungsliste zusammengestellt.
3. Thema: Handwerk und Gewerbe am Oberrhein, Chancen und Risiken. Die Fachgruppen werden sich mit folgenden Bereichen befassen: Bauwesen und Handwerk; produzierendes Gewerbe und Kleinindustrie; Einzelhandel und Dienstleistungen.
4. Es wird ein Kongressprotokoll bzw. eine Beschluss-erklärung geben, die allen Interessenten zur Verfügung stehen wird. Die Umsetzung der Kongressresultate erfolgt dann an der deutsch-, französisch-, schweizerischen Oberrheinkonferenz, deren Arbeitsgruppe "Regionale Wirtschaftspolitik" bereits in diese Kongressvorbereitungsarbeiten eingebunden ist.
5. Auch Jugendliche aus den Bereichen Handwerk und Gewerbe sollen angesprochen werden. Die gewünschten Themen müssen aber von ihnen selber anlässlich des vorgezogenen 3. "Forum Junior am Oberrhein '97" formuliert und ausgearbeitet werden. Die dort erzielten Ergebnisse werden in Form eines schriftlichen Berichtes, einer mündlichen Präsentation und als aktive Teilnahme und Mitgestaltung der Junior-Teilnehmer/innen an den Work-Shops in den Dreiländerkongress einfließen.
6. Im OK-"Forum Junior" vertritt Frau Dr. Letzi die Kantone BL und BS. Auf Seiten der Jugendlichen arbeiten Frau Werner (Präsidentin des Vereins Forum Junior Oberrhein Schweiz) als Kontaktstelle mit.

Matthias Zoller bedankt sich für diese Informationen.

03. Rudolf Keller: Zusätzliche Sozialabgaben für chefärztliche Leistungen?

Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat den Kanton Luzern angewiesen, den Chefärzten die Hälfte der Sozialbeiträge für privatärztliche Tätigkeit zu zahlen. Noch nicht klar ist, ob dies gar für 5 Jahre rückwirkend zu geschehen hat. Der Kanton Luzern muss als Folge dieses Entscheides Millionen von Franken zusätzlich ausgeben, andere Kantone offenbar auch.

Fragen:

1. Ist unser Kanton von diesem Gerichtsurteil auch betroffen?
2. Wenn ja, für welche Sozialleistungen sind diese Beiträge zu bezahlen und ist abzuschätzen, was für zusätzliche Kosten auf den Kanton Basel-Landschaft zukommen?

3. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, wie andernorts auch angestrebt wird, den Versuch zu machen, die Chefärzte davon zu überzeugen, dass es im heute angespannten Klima gescheiter wäre, die zusätzlichen Sozialbeiträge nicht durch den Kanton bezahlen zu lassen?

Regierungsrat Eduard Belser geht wie folgt auf die Fragen ein: Der Kanton BL wird vom Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgericht nicht betroffen. 1983 hat der Kanton in einer Überprüfung aller Chefärzterverträge festgestellt, dass die Gehälter bzw. die Einkommen, die über den Grundlohn hinaus gehen, als unselbständiger Erwerb zu betrachten sind. Gleichzeitig sind die Abgaben der Chefärzte an die Spitäler erhöht worden. Damit wurden die Einkommen angepasst und die Ausstellung eines Lohnausweis verlangt, damit keine weiteren Erwerbsunkosten abzuziehen sind, d.h. diese Einkommen müssen beim Kanton voll versteuert werden.

Er weist noch auf eine Nebenwirkung hin. Falls der Kanton BS anpassen muss, dann sind ein Teil der Chefärzte nicht mehr Selbständigerwerbende, die ihre Steuern am Arbeitsort (in der Stadt), sondern am Wohnort (im Baselbiet) zahlen.

Rudolf Keller verdankt die Auskünfte.

04. Rudolf Keller: Mehr Grenzgängerbewilligungen / höhere Arbeitslosigkeit

Trotz hoher Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft nahm der Bestand der Grenzgängerbewilligungen innerhalb eines Jahres (30.09.1995 bis 30.09.1996) um rund 666 Personen zu.

Für viele der 4'784 Baselbieter Arbeitslosen ist es unverständlich, dass die Zahl der Grenzgängerbewilligungen in diesem Ausmass ansteigen konnte, während viele von ihnen sich vergeblich um eine Arbeitsstelle bemühten.

Es stellt sich daher aufgrund der massiven Zunahme der Grenzgängerbewilligungen auch die grundsätzliche Frage, wieweit das KIGA überhaupt willens und fähig ist, die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Basel-Landschaft durch Vermittlung und/oder Umschulung entsprechend der Wirtschaftsnachfrage zu vermitteln?

Fragen:

1. Für welche Wirtschaftsbereiche und Berufe wurden diese 666 Grenzgängerbewilligungen innerhalb eines Jahres (30.09.1995 bis 30.09.1996) ausgestellt?
2. Wo liegen die Probleme und Ursachen, dass trotz höherer Arbeitslosigkeit die Nachfrage der offenen Stellen nicht prioritär auch von Baselbieter Arbeitslosen besetzt werden kann, zumal gemäss der Rubrik "Wirtschaftszweige", alle Berufssparten durch eine hohe Zahl von Arbeitslosen betroffen sind?

3. Ist der Regierungsrat bereit, durch entsprechende Interventionen beim KIGA darauf hinzuwirken, dass mit der weiteren prognostizierten Zunahme der Arbeitslosigkeit, die Grenzgänerbewilligungen endlich auch restriktiver gehandhabt werden?

Regierungsrat Eduard Belser stellt vorbemerkend fest, dass die Grenzgänerbewilligungen um fast 2% zugenommen haben. Man muss aber sehen, wie diese 600 Bewilligungen zusammengesetzt sind: Ein Drittel davon sind Neubewilligungen; rund die Hälfte sind Transfers aus anderen Kantonen und den angrenzenden ausländischen Regionen (Betriebsverlegungen mit der Belegschaft ins Baselbiet). Die effektive Zahl der Neubewilligung beläuft sich also auf rund 200. Er kann nicht genau sagen (wie verlangt), aus welchen Wirtschafts- und Berufsbereichen diese Bewilligungen stammen. Die Kriterien sind jedoch klar: Es muss kein Inländer mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung stehen (es sind praktisch keine gelernte Köche oder Metzger unter den Arbeitslosen zu finden). Diese Zahl 200 ist beim schrumpfenden Stellenangebot trotzdem beachtlich. Er werde seinerseits noch Abklärungen vornehmen. Natürlich will man das Gleichgewicht halten.

Rudolf Keller zeigt sich mit der Antwort zufrieden.

05. Esther Maag Zimmer: Einsitz des Direktionspräsidenten der Basellandschaftlichen Kantonalbank im Verwaltungsrat der Metrovest Immobilien AG

Mitte Oktober eröffnete das Bezirksgericht Liestal den Konkurs über die Metrovest Immobilien AG, Liestal. Auslöser des Konkurses war die aus einer Fehleinschätzung des Immobilienmarktes rührende Beteiligung an nicht realisierbaren Bauprojekten (u.a. "Ergolz-Center" Liestal). Von 1992 bis 1995 gehörte Paul Nyffeler, Direktionspräsident der Basellandschaftlichen Kantonalbank, dem Verwaltungsrat der Metrovest Immobilien AG an.

Fragen:

1. Welcher Schaden ist der Basellandschaftlichen Kantonalbank aus dem Scheitern des Projektes "Ergolz-Center" bzw. aus dem Konkurs der Metrovest Immobilien AG erwachsen?
2. Nahm Paul Nyffeler in seiner Funktion als Kantonalbank-Direktionspräsident oder als Privatmann im Verwaltungsrat der Metrovest Immobilien AG Einsitz?
3. War Paul Nyffeler an der Gewährung von Krediten der Basellandschaftlichen Kantonalbank an die Metrovest Immobilien AG bzw. an die Balit AG im Zusammenhang mit dem Bauprojekt "Ergolz-Center" beteiligt?
4. Welche privaten Engagements sind nach Ansicht des Regierungsrates für leitende Angestellte der Kantonalbank statthaft?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die Vorkommnisse, die zum Konkurs der Metrovest Immobilien AG geführt haben, durch den Bankrat untersuchen zu lassen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling führt aus, dass er aufgrund des eidgenössischen BankenG (Bankgeheimnis) zur 1. und 3. Frage keine Auskunft über individuelle Kontenstände oder gar Kunden der Kantonalbank geben darf. Mit der 2. Frage wird man oft konfrontiert: Mitarbeiter/innen der Kantonalbank dürfen nur in einen Verwaltungsrat eintreten, wenn dies vom Bankenausschuss bewilligt wird. Zusätzlich wird im einzelnen noch abgeklärt, ob dies im Interessen der Bank liegt. Weiter greifen in solchen Fällen auch die Ausstandsregelungen. Über allem gilt noch die Kompetenzordnung, die sich auf das Geschäftsreglement der Kantonalbank abstützt. Grosse Kredite fallen in die Kompetenz des Gesamtbankrates und mittlere Kredite in die Kompetenz des Bankausschusses, womit die entsprechende Kontrolle gesichert ist.

Esther Maag bemerkt enttäuscht, dass sie "genauso schlau" sei wie vorher.

06. Rita Bachmann: Besoldungsrevision

Im Rahmen der Besoldungsrevision wurde eine Projektgruppe eingesetzt, der Angestellte aus der Kantonsverwaltung angehören.

In Anbetracht dessen, dass gewichtige Anliegen aus Berufsgruppen, in welchen viele Frauen beschäftigt sind, bearbeitet werden, frage ich den Regierungsrat:

Fragen:

1. Ist diesem Umstand in bezug auf die Besetzung dieser Projektgruppe entsprechend Rechnung getragen worden, indem die Frauen adäquat vertreten sind?
2. Wenn dem nicht so sein sollte, was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Frauen angemessen zu berücksichtigen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Im dreiköpfigen Leitungsausschuss sitzt eine Frau, in der zwölfköpfigen Projektgruppe sind vier Frauen vertreten. Zudem gedenkt man zusätzlich das Büro für Gleichstellung bei entsprechenden Fällen und bei der Projektarbeit miteinzubeziehen

Rita Bachmann bedankt sich für die Auskunft.

07. Roger Moll: Hauptstrasse Aesch: Einmündung Pfeffingerstrasse

Die Kantonshauptstrasse in Aesch wurde vor einiger Zeit saniert. Bei der Einmündung der Pfeffingerstrasse in die "Aescher Hauptstrasse" scheint mir, dass den Planern ein kleiner Fehler unterlaufen ist.

Frage:

Warum wurde der "Verkehrsspiegel" der vis à vis des alten Einlenkers vorhanden war nicht wieder montiert?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider hält fest, dass durch die Korrektur der Pfeffingerstrasse die Einmündung in die Hauptstrasse so ausgebaut worden ist, dass die Sichtverhältnisse für die Verkehrsteilnehmer (gegenüber dem früheren Zustand) wesentlich verbessert worden sind. Aus diesem Grund ist in Absprache mit der Verkehrsabteilung der Polizei auf die Installation eines Spiegels verzichtet worden.

Roger Moll ist der Ansicht, dass eine Verbesserung gegeben aber der Zustand nicht optimal ist. Durch das Fehlen des Spiegels muss sich ein Fahrrad- oder Autofahrer "nach vorne tasten", was die Unfallgefahr wesentlich erhöht. Für ihn geht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer vor und er fragt, was man unternehmen kann, dass der Spiegel trotzdem montiert wird.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider kann auf diese Frage im Moment keine klare Antwort geben, denn man ist der Meinung, dass es den Spiegel nicht braucht.

08. Roger Moll: Pfeffingerstrasse in Aesch

Bei der Pfeffingerstrasse scheint mir, dass den verantwortlichen Planern eine Meisterleistung gelungen ist: Ein Strassenrandabschluss der eckig konstruiert wurde. Ein absolutes Novum der "neuen Verkehrstechnik".

Frage:

Wenn schon überfahrbare Abschlüsse gewählt wurden, warum die eckige Konstruktion?

Vis à vis der Kirche an der Pfeffingerstrasse wurde ein eckiger Rabattenabschluss konstruiert, der von der Fahrgeometrie in das Fahrprofil hinein ragt. Gleichenorts sind die Randabschlüsse (Stellplatten) für die Parkfelder abgerundet.

Frage:

Warum kann der beanstandete Rabattenabschluss nicht gleich konstruiert werden wie bei den Parkbuchten?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider stellt fest, dass die heutige Strassenplanung (im Gegensatz zur Planung in den 60er Jahren) so weit als möglich auch Rücksicht auf bestehende Bauten nimmt. In diesem Sinne ist die Geometrie dieser Strasse ganz bewusst so gewählt worden, dass der Rand dem abgewinkelten Verlauf dieser Gebäude folgt. Dadurch wurde zudem erreicht, dass die Geschwindigkeit reduziert und damit die Sicherheit auf dieser Strasse erhöht werden konnte.

Zu den Stellplatten des Rabattenabschlusses fügt sie an, dass diese so gewählt worden sind, wie sie bereits schon vorhanden gewesen sind. Die Stellplatten sind ein durchaus üblicher Fahrbahnrandabschluss und sollen (im Gegensatz zu den Parkbuchten) ein Überfahren verhindern.

Roger Moll fragt, warum man nicht "Stellriemen" verwendet hat, wenn die eckig konstruierten und tief liegenden Entwässerungsschalen überfahrbar sind? Damit hätte man nämlich für den Fussgänger die Sicherheit, dass das Trottoir nicht überfahren werden kann. Zum beanstandeten Ecken der Rabatte meint er noch, dass man die "spitzige" Rabatte, die ins Fahrprofil hineinragt, zu einem Bogen abändern kann.

09. Peter Brunner: Quecksilber im Rhein

Quecksilber ist ein sehr giftiger Stoff, der Lebewesen wie die Umwelt massiv schädigen kann.

Quecksilber im Wasser kann zu Missbildungen bei den Fischen und durch den Verzehr der Fische für Menschen und Tiere zu gesundheitlichen Folgen führen.

Aktuelle Beispiele aus Südamerika (illegale Goldausbeutungen) sind ja bekannt.

Vor noch nicht allzulanger Zeit wurde im Rhein, auf der Höhe Solbad in Schweizerhalle, eine grössere Menge Quecksilber festgestellt und abgesaugt.

Ende Oktober 1996 fand eine Rheinputzete statt und es wurde wiederum eine ca. gleichgrosse Menge Quecksilber auf dem Rheinboden festgestellt.

Fragen:

1. Aufgrund der beschriebenen Mengen Quecksilber muss nun zwingend angenommen werden, dass diese Mengen Quecksilber nur von einem industriellen Prozess stammen kann. Ist bezüglich dieser Umweltvergiftung schon ein konkreter Verdacht oder Verursacher ermittelt?
2. Sind weitere Untersuchungen betreffend einer allfälligen Quecksilberkontamination im Bereiche Schweizerhalle geplant?
3. Wurde im Sinne einer gesundheitlichen Vorsichtsmassnahme auch ein Fischfangverbot (und längerfristig auch ein Badeverbot) in dieser Rheinregion in Erwägung gezogen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bestätigt, dass bei der Rheinputzete im Oktober '96 nochmals Quecksilber entdeckt worden ist (10 kg im lockeren Gestein in ca. 6 m Tiefe über der wasserundurchlässigen Felsplatte des Rheingrundes). Bei diesen erneuten Funden handelt es sich um ein sogenanntes "Nachbluten"; die Sanierungen sind dementsprechend vorgenommen worden.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Wie bereits den Medien zu entnehmen war stammt die Quecksilberverunreinigung beim Schiffssteg

Solbad möglicherweise von der Säurefabrik Schweizerhalle. Eine entsprechende eventuell viele Jahre zurückliegende Havarie konnte bis jetzt jedoch noch nicht rekonstruiert werden. Die Säurefabrik hat aber die anlaufenden Sanierungskosten voll abgeckt.

2. Die Fundstelle wird selbstverständlich überwacht. Falls weiteres Quecksilber zum Vorschein kommen sollte, wird es abgesaugt.
3. Es ist weder ein Fischfang- noch ein Badeverbot in Erwägung gezogen worden. Laut Fachleuten ist die Quecksilberbelastung des Rheins absolut vernachlässigbar.

Peter Brunner verdankt die Antworten.

10. Esther Maag Zimmer: Neugestaltung des Kronenplatzes in Binningen

Im Zusammenhang mit der Wettbewerbsausschreibung zur Neugestaltung des Quartiers Kronenmatt Süd in Binningen stellen sich einige grundsätzliche Fragen.

Fragen:

1. Welche Interessen bestehen von seiten des Kantons an einer Verlegung der Tramschlaufe ins Quartier Kronenmatten Süd?
2. Gemäss Auskunft des Tiefbauamtes Liestal ist die Verlegung der Tramschlaufe nicht zwingend. Es wäre auch möglich, diese am Kronenplatz zu belassen und zu sanieren. Weshalb verfolgt der Kanton nur die Variante Verlegung weiter, obwohl diese bei Scheitern des Quartierplanes nicht durchführbar ist?
Welche Schritte müssen unternommen werden, damit diese Setzung nochmals diskutiert wird und auf den Entscheid zurückgekommen werden kann?
3. Warum hält es der Kanton für sinnvoll, durch die Verlegung der Tramschlaufe ein Wohnquartier zu belasten und auf dessen Kosten dem Individualverkehr Platz zu schaffen?
4. Wie wurde das geplante Projekt in das Konzept für den öffentlichen Verkehr im Leimental integriert, auch im Hinblick auf die künftige Verkehrsentwicklung?
5. Weshalb wurde für die Verlegung der Tramschlaufe keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
6. Wie teuer kommt den Kanton die Verlegung der Tramschlaufe zu stehen?
Wann wird ein entsprechendes Kreditbegehren dem Landrat vorgelegt?
7. War sich der Kanton bei der Vergabe des Projektierungsauftrages für die Sanierung Hauptstrasse/Kronenplatz an das Büro Glaser und Saxer bewusst, dass dies auf Gemeindeebene möglicherweise zu Interessenkonflikten führen könnte?
8. Welche Notwendigkeit besteht für den Abbruch der Liegenschaft an der Schlossgasse 20 zum jetzigen Zeitpunkt?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider geht auf die Fragen wie folgt ein:

1. Falls der Quartierplan zustande kommt, haben sowohl der Kanton und die Gemeinde ein Interesse an einer Verlegung, weil auf diese Weise die Endhaltestelle der Linie 2 in Bezug auf das Ein- und Aussteigen und die Verkehrsführung des Kronenplatzes selber wesentlich verbessert wird.
2. Es ist richtig, dass die Verlegung nicht zwingend ist, doch sie ist jeder anderen Variante vorzuziehen. Bei einem Scheitern des Quartierplanes sieht der Kanton keine andere Möglichkeit. Die LR-Vorlage ist bereits in Vorbereitung und wird noch weitere Alternativen aufzeigen.
3. Zuerst lag der Quartierplanvorschlag vor, aus dem sich dann ergeben hatte, dass die Verlegung der Schlaufe eine Möglichkeit sein könnte. Die Ausgestaltung kann aber erst entscheidend beuteilt werden, wenn man genau weiss, was man machen will und wie eine allfällige Belastung aussehen wird.
4. Mit der Planung will man die "Umsteigebeziehung" Tram - Bus (Linie 37 und 61) verbessern.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung dürfte für dieses Projekt nicht nötig sein. Im übrigen könnte man erst eine solche durchführen, wenn das konkrete Projekt vorläge und man sähe, welche umweltrelevanten Auswirkungen dieses Projekt hätte.
6. Die Frage der Kosten ist eng mit der Frage der Landnutzung im Rahmen des Quartierplanes verknüpft. Entsprechend der Ausgestaltung des Quartierplanes könnten auch die Kosten variieren. Genauere Angaben sind aus der kommenden LR-Vorlage zu entnehmen.
7. Das Projekt wird von einer Ingenieurgemeinschaft (Büro Glaser/Saxer und Gruner) geführt. Ausschlaggebend bei der Vergabe waren die Vertrautheit der örtlichen Gegebenheiten und die guten Kontakte zur Gemeinde.
8. Der Abbruch der Liegenschaft ist im Moment kein Thema. Erst wenn der Ideenwettbewerb Kronenmatt Süd abgeschlossen ist, wird entschieden, ob die Liegenschaft an der Schlossgasse 20 abzureissen ist oder nicht.

Esther Maag Zimmer möchte noch wissen, ob der Ideenwettbewerb mindestens auch für die Verlegung der Tramschlaufe "geöffnet" werden kann.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider meint, dass sie diese Frage dem Gemeinderat Binningen stellen muss, denn der Kanton hat beim Ideenwettbewerb nur eine beratende Funktion.

11. Esther Maag Zimmer: Direkterschliessung des Gewerbegebietes Gräubern (Liestal) ab der Waldenburgerstrasse - positive Stellungnahme des Bundesamtes für Verkehr

Nachdem die Baudirektion der geplanten Erschliessung des Gewerbegebietes Gräubern (Liestal) à niveau über

das Trasse der Waldenburgerbahn die Zustimmung verweigerte, überwies der Landrat am 11. September 1995 ein Postulat von Lukas Ott (95/126), in dem der Regierungsrat eingeladen wurde, eine Direkterschliessung nochmals zu überprüfen. Der Landrat sprach sich für die Direkterschliessung aus, weil aufgrund des Entscheides der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion der Stadt Liestal einzig die Möglichkeit geblieben wäre, das Gebiet Gräubern durch das Wohnquartier Frenkenbündten zu erschliessen. Eine solche Erschliessung hätte aber verschiedene negative und unerwünschte Auswirkungen mit sich gebracht. Am 21. Mai führte das Bundesamt für Verkehr zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion, dem Stadtrat Liestal und der Waldenburgerbahn einen Augenschein an Ort und Stelle durch. Mit Schreiben der Sektion Baubewilligung und Recht vom 31. Oktober 1996 kommt das Bundesamt für Verkehr nun zum Schluss, dass unter Vorbehalt einer rechtskonformen Absicherung keine Sicherheitsgründe gegen eine verkehrsmässige Erschliessung des Gebietes Gräubern ab der Waldenburgerstrasse sprechen.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die positive Stellungnahme des Bundesamtes für Verkehr vom 31. Oktober 1996 für eine Direkterschliessung des Gebietes Gräubern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, im vorliegenden Fall gemäss dem Wunsch der Stadt Liestal, der Waldenburgerbahn und des Landrates die Zustimmung für eine à niveau-Kreuzung der Waldenburgerbahn zur Erschliessung des Gewerbegebietes Gräubern zu erteilen?
3. Wann kann der Entscheid des Regierungsrates erwartet werden?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider beantwortet die erste und zweite Frage zusammen: Aufgrund der positiven Stellungnahme des Bundesamtes für Verkehr ist der Regierungsrat bereit, die à niveau-Erschliessung des Gebietes Gräubern im Zuge einer Strassennetzplanmutation zu bewilligen (aber ohne Präcedenzwirkung für andere solche Bahnübergänge).

Zur dritten Frage: Die Kompetenz des Regierungsrates beschränkt sich in diesem Falle auf die Genehmigung der Strassennetzplanmutation Gräubern. Die Strassennetzplanmutation Gräubern muss aber von der Stadt Liestal beantragt werden. Die Genehmigung wird dann je nach dem Vorliegen des genehmigungsreifen Planes erteilt. Die anschliessende Genehmigung wird nach dem Eisenbahngesetz auf Antrag der WB vom Bundesamt für Verkehr erteilt (und nicht von der Regierung).

Ester Maag Zimmer bedankt sich für die Informationen.

12. Maya Graf: Ornithologisches Inventar: Herstellung von Handexemplaren für einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den Ergebnissen

Um einer besorgniserregenden Abnahme der Tier- und Pflanzenbestände, einem starken Rückgang zahlreicher Lebensraum-Typen, einer lückenhaften Kenntnis über die Verbreitung der Arten bzw. Biotope, einer zunehmenden Isolierung der schützenswerten Biotope bzw. Populationen und einer ungenügenden Pflege und mangelnden Aufsicht der geschützten Biotope wirkungsvoll begegnen zu können, hat der Landrat im Rahmen eines detaillierten Massnahmenkataloges des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes (90/84) unter dem Titel "Arten- und Biotopschutz generell" zahlreiche Massnahmen zur Kenntnis genommen. Dazu gehörte auch das Ornithologische Inventar, für das in der Folge vom Landrat die notwendigen Gelder bewilligt wurden. Die Arbeiten am ornithologischen Inventar konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden, und die erhobenen Daten sollen nun von den AnwenderInnen (Forstbehörden, kommunale Behörden, Landwirtschaft etc.) berücksichtigt und umgesetzt werden können. Zur Zeit sind aber nur wenige Exemplare auf Liestaler Amtsstellen einsehbar. Diese Praxis ist viel zu benutzerfeindlich. Der Zugang zu den Ergebnissen des Ornithologischen Inventars muss möglichst niederschwellig und unkompliziert stattfinden können.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, durch die Herstellung einer genügenden Anzahl von Handexemplaren (Kopien) den unkomplizierten Zugang zu den Ergebnissen des Ornithologischen Inventars sicherzustellen, und diese Handexemplare an die interessierten, anwendenden Stellen so rasch wie möglich weiterzuleiten?
2. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Ergebnisse der Erhebung durch Drucklegung im kantonseigenen Verlag einem breiteren Publikum bekannt zu machen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider führt zur ersten Frage aus, dass es der Regierung von Anfang an ein Anliegen gewesen ist, die Ergebnisse des ornithologischen Inventars beider Basel der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für den Kanton BL besteht ein Bedarf von ca. 500 Exemplaren des Schlussberichtes (alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Naturschutzvereine, Gemeinden, Landräte/innen, Verwaltung etc.). Die Kopierkosten werden sich auf ca. 18'000.-- belaufen; diese Kosten sind jedoch aus Spargründen aus dem Budget '97 gefallen und die Herstellung des von Frau Graf gewünschten Handexemplar ist frühestens auf 1998 möglich. Sie hat aber noch prüfen lassen, ob man eine Kurzfassung (mit einfachen Kopien) machen könnte; eine solche Fassung für den täglichen Gebrauch (mit max. 50 Seiten) liesse sich im nächsten Jahr verteilen.

Die zweite Frage hängt stark von den Kosten ab. Die vom Regierungsrat eingesetzte Begleitgruppe hat die

Kosten für eine leserfreundliche Publikation geprüft. Wegen den zu hohen absehbaren Kosten (Autorenhonorare, Farbdruck etc.) wurde dieses Projekt nicht mehr weiter verfolgt. Kosteneinsparungen wären nur mit ehrenamtlichen Autorenarbeiten möglich. Falls die beiden Vogelschutzverbände daran interessiert wären, würde der Regierungsrat ein solches günstigeres Konzept nochmals prüfen.

Maya Graf verdankt die Antworten.

13. Paul Rohrbach: Straf- und Massnahmevollzug

Gemäss Verordnung über den Straf- und Massnahmevollzug (Änderung vom 22. Oktober 1996) können Strafen bis zu 3 Monaten neu in Form der gemeinnützigen Arbeit vollzogen werden. Dies bedeutet einen weiteren Fortschritt in der Behandlung von Straftätern und eine Minderbelegung von Gefängniszellen.

Pressemitteilungen zufolge schliesst der Kanton Zürich einige Bezirksgefängnisse wegen Überkapazität. Vollzugsanstalten in "unserem" Konkordat sollen auch substantiell unterbelegt sein. Dabei hatten wir noch vor kurzem zu wenig Vollzugsplätze!

Fragen:

1. Wie ist die momentane Belegung in unsern Bezirksgefängnissen und was sind die Aussichten für den künftigen Belegungs-Bedarf?
2. Wie ist die Belegung in den Vollzugsanstalten des Konkordats? Wer trägt die Kosten für die allfällige Unterbelegung?
3. Drängen sich Massnahmen auf - allenfalls welche - im Hinblick auf die künftige Planung der Unterbringung von Untersuchungs-/Strafgefangenen in unserem Kanton?

Regierungsrat Andreas Koellreuter beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Am 25. November 1996 waren 37 von 64 Bezirksgefängnisplätzen belegt. Man rechnet mit einer durchschnittlichen Belegung von 60%, wobei allerdings Schwankungen zwischen 30-100% möglich sind. Daneben gibt es noch 28 Zellen auf den verschiedenen Polizeiposten, die aber nur in den seltensten Fällen länger als 48 Stunden benutzt werden (Problem des dem täglichen Spazierganges). Selbstverständlich wird mit den Nachbarkantonen (BS) zusammengearbeitet. In den letzten Jahren sind die Gefängnisse auch laufend saniert worden. Es ist sehr schwer eine Prognose über die Entwicklung aufzustellen; gefordert wird grosse Flexibilität.
2. Die durchschnittliche Belegung im Konkordat betrug am 31. Oktober 1996 ca. 90% (85% muss man haben). Hier gibt es viel kleinere Schwankungen als bei den Untersuchungsgefängnissen. Der Kostendeckungsgrad liegt heute noch bei 75%. Eine allfällige Unterbelegung und damit eine finanzielle

Unterdeckung geht zu Lasten des jeweiligen Standortkantons. Im Moment führt unser Konkordat ca. 150 Plätze für das Konkordat Ostschweiz.

3. Es ist zu differenzieren: Im Baselbiet gibt es keine Strafgefangenen; es gibt aber den Massnahmenvollzug, die Untersuchungshaft und die Halbgefängenschaft. Deshalb betreffen alle Prognosen und die Fragen der Bewirtschaftung (der Strafgefängenschaft und des Massnahmenvollzuges) eigentlich das Konkordat, dem eine ständige "Belegungskommission" zur Seite steht.

Wie der LR weiss, wird der Kanton BL gelegentlich mit zusätzlichen Halbgefängenschaftsplätzen konfrontiert (z.B. wurden in Sissach neue Plätze geschaffen).

Paul Rohrbach bedankt sich für diese Auskünfte.

14. Alfred Zimmermann: Vermeidung von Velo-Lastwagen-Unfällen

In der letzten Oktoberwoche wurde in Allschwil eine zwölfjährige Velofahrerin von einem nach rechts abbiegenden Lastwagen zutode gefahren. Das Mädchen befand sich im toten Sichtwinkel des Lenkers. Diese typische Art Unfälle ist relativ häufig, 1995 waren es 162 in der ganzen Schweiz. Wenn gewisse Unfallarten mit schweren, oft tödlichen Folgen typisch und häufig sind, müssen alle Massnahmen zur Vermeidung ergriffen werden.

Fragen:

1. Bei neuen Lastwagen ist ein seitlicher Unterfahrschutz vorgeschrieben. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die älteren Lastwagen ebenfalls mit einer solchen Vorrichtung zu versehen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, einen Panoramaspiegel oder einen zweiten Spiegel an den Lastwagen vorzuschreiben oder sich im Bund dafür einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einen Versuch mit einem Panoramaspiegel an Verkehrsampeln durchzuführen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter bedauert den tödlichen Unfall in Allschwil zu tiefst.

Er beantwortet die 1. und 2. Frage zusammen: Die Kompetenz zur Einführung der vorgeschlagenen Vorrichtungen für Lastwagen liegt beim Bund. Er hat Anfangs November '96 Bundesrat Koller in einem Brief gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und bald möglichst zu realisieren:

- Die seitlichen Schutzvorrichtungen sollen nicht bloss für Lastwagen, die erst seit dem 1. Okt. 94 neu in Verkehr gesetzt worden sind, sondern mit einer Übergangsfrist auch für ältere Fahrzeuge obligatorisch gelten.
- Aussenspiegel: Die Bundesverordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge ist so zu ändern, dass die Aussenspiegel für Lastwagen nicht nur links und rechts erforderlich sind, sondern dass konnexe Weitwinkelspiegel obligatorisch sein sollten. Die Gefahr des "toten Sichtwinkels" könnte so auf ein Minimum reduziert werden.

Die Hersteller haben die Gefahren erkannt und rüsten die Neufahrzeuge zum Teil freiwillig mit diesen Zusatzausstattungen um. Er ist sich bewusst, dass eine solche Zusatzausrüstung Geld kostet und dass dies zur Opposition von Seiten des Lastwagengewerbes führen könnte. Doch er denkt, dass diese Massnahmen auch im Interessen der Chauffeure, die solche Lastwagen lenken müssen, sinnvoll sind.

Zur 3. Frage meint er, dass sich die Polizei BL mit dem deutschen Erfinder dieses sogenannten "Trixispiegels", der an den Ampeln und Verkehrssignalen angebracht wird, in Verbindung gesetzt hat. In der Zwischenzeit

verfügt die Verkehrsabteilung über ein Exemplar und wird ihn in Zusammenarbeit mit der BUD testen.

Alfred Zimmermann verdankt diese Antworten.

Ernst Thöni möchte noch wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Primarschüler/innen anhand eines Anschauungsunterrichts mit einem Lastwagen auf die Gefahr des "toten Winkels", den es trotz dieser Spezialspiegels immer noch gibt, aufmerksam zu machen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter erklärt, dass heute sieben Verkehrserzieher/innen während der Schulzeit Tag für Tag im Einsatz stehen. In der dritten Primarschulklasse findet ein intensiver Verkehrsunterricht auf und mit dem Velo statt, wobei in der Regel ein Lastwagen organisiert wird, um den Schülern die Gefahr des "toten Winkels" näher zu bringen. Er weiss jedoch nicht, ob jedesmal ein Lastwagen zur Verfügung steht.

Claudia Roche Engler: Wie hoch sind die Kosten um einen Lastwagen mit den entsprechenden Vorrichtungen auszurüsten?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Eine solche Nachrüstung beläuft sich auf ca. 300.--.

15. Rudolf Keller: Stimmt es, dass ein schizophrener Mörder im Baselbiet frei herumlaufen darf?

Da es sich meines Erachtens um eine Extremsituation handelt, erlaube ich mir für einmal einen längeren Fragesturentext einzugeben, weil eine sofortige Antwort und allenfalls Reaktion entscheidend sein kann.

Zum Sachverhalt: Die Zeitung "Blick" schreibt am Samstag, 23. November 1996, folgendes: (Zitat) Februar 1994. Der damals 29jährige Tunesier bedroht seine Frau mit dem Messer. Die Polizei weist den offensichtlich seelisch Gestörten in die Psychiatrische Klinik Hasenbühl in Liestal ein. Nach zwei Wochen ist er wieder draussen - als "ungefährlich" entlassen. 1. März 1994, eine Woche später. K. tötet seine Frau mit sieben Messerstichen. K. bei der Verhaftung: "Eine innere Stimme befahl es mir!". Erst nach dem Mord wird diese Diagnose gestellt: K. ist schizophren, ein Mensch mit gespalte- ter Persönlichkeit. Juli 1996. K. steht vor den Schranken des Baselbieter Strafgerichts. Eine Gutachterin: "Der Mann leidet unter einer schizophrenen Psychose. Er kann zwischen Gedanken- und Aussenwelt nicht unterscheiden." Freispruch für K. - wegen Schulunfähigkeit. Er kommt in eine Klinik. November 1996. Die Schwester der Ermordeten erfährt: K. ist wieder an seinem alten Arbeitsplatz aufgetaucht. Gerhard Mann, Leiter der Baselbieter Polizeiabteilung: "Ja, der Mann kommt zu gelegentlichen Arbeitseinsätzen. Da er nicht zu einer Strafe, sondern nur zu einer Massnahme verurteilt wurde, entscheiden die Ärzte, wann er raus darf. Uns wurde versichert, dass er für Dritte absolut ungefährlich ist." Im Hasenbühl wird K. stationär mit Medikamenten behandelt. Die zuständige Ärztin: "Ich bin an die Schweigepflicht gebunden." Die Schwester der Ge-

töteten kann das ganze nicht verstehen: "Ich habe Angst. Ich sehe heute noch, wie uns K. im Gerichtssaal höhnisch ausgelacht hat." (Ende Zitat)

Fragen:

1. Stimmt obiger Sachverhalt ganz oder teilweise?
2. Wenn ja, auf welchen juristischen Grundlagen fusst ein derartiger Gerichtsentscheid?
3. Wenn ja, findet es der Regierungsrat nicht auch skandalös, dass ein "schizophrener Mörder" bereits nach so kurzer Zeit wieder frei herumläuft, selbst wenn er in medikamentöser Behandlung ist? Hat die Gesellschaft kein Anrecht darauf, vor solchen Menschen geschützt zu werden, indem diese für einen längeren Zeitraum total verwahrt werden?
4. Wenn ja, muss ein solcher Mensch keine Sühne leisten?
5. Wenn ja, ist es nicht üblich, dass man vor der Freilassung eines solchen Menschen mit den Angehörigen der Opfer Kontakt aufnimmt und sie darüber informiert?
6. Wenn ja, wie kann künftig sichergestellt werden, dass keine derart stossenden Gerichtsentscheide mehr gefällt werden?

Regierungsrat Andreas Koellreuter äussert sich zu den Fragen wie folgt:

1. Er korrigiert den Sachverhalt in einem Punkt: Das Statthalteramt, und nicht die Polizei, nimmt eine Klinikeinweisung mittels FFE vor. Die Klinik unternimmt in Abwägung der Risiken Integrationsversuche (in unserem Fall stufenweise und je nach Verhalten des K.). Weil K. gut auf die Behandlung angesprochen hat, ist das Gefährdungspotential durch die Klinik (in Kenntnis der FFE-Vorgeschichte) als gering eingeschätzt worden.
2. Der Art. 10 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die juristische Grundlage dar. Unser Strafrecht ist ein Schuldstrafrecht und setzt die individuelle Vorwerfbarkeit voraus. Deshalb greift es nicht, wenn dem Täter aus psychiatrischen Gründen keine Schuld angelastet werden kann. In solchen Fällen wird nur eine Therapie angeordnet. Öfters kommen Fälle mit teilweiser Schuldunfähigkeit vor, denen Art. 11 StGB mit Therapie und Strafe Rechnung trägt.
3. Der Regierungsrat versteht die Bestürzung (insbesondere der Angehörigen der Opfer). Der Sicherheitsaspekt ist ein wesentlicher Faktor im Strafrecht. Das StGB sieht zwei Arten von Verwahrung vor:
 - gemäss Art. 42 StGB für Gewohnheitsverbrecher (trifft in unserem Fall nicht zu)
 - gemäss Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 StGB für geistesgestörte Täter mit Gemeingefährlichkeitspotential.

Das psychiatrische Gutachten hat bei K. (mit entsprechender medizinischer Versorgung) sowohl Rückfallgefahr, als auch die Gemeingefährlichkeit verneint; deshalb hat das Gericht lediglich eine

therapeutische und keine sichernde Massnahme gemäss Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 ausgesprochen.

4. Aus den oben erwähnten rechtlichen Gründen ist die Antwort "nein". Richtig ist, dass das Strafrecht in solchen Fällen wenig für das Opfer leisten kann. Andererseits sind von den Angehörigen Unterstützungen im Sinne des Opferhilfegesetzes nicht beansprucht worden, obwohl man sie auf diese Möglichkeit hingewiesen hat.
5. Im allgemeinen nimmt man mit den Angehörigen vor einer Freilassung des Täters keinen Kontakt auf (vor allem nicht, wenn die Angehörigen den Vollzugsbehörden nicht bekannt sind). Auch das Opferhilfegesetz kennt eine solche Informationspflicht im Zusammenhang mit dem Strafvollzug nicht (Information nur bis und mit Urteil). Trotz dieser Ausgangslage wird versucht (falls ein Opfer danach fragt), die wesentlichen Fakten und Verfahrenswege unter Abwägung der Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten darzulegen. Im vorliegenden Fall hat man aufgrund der Ereignisse, jedoch erst als man die Lage realisiert hatte, Kontakt mit den Angehörigen aufgenommen und sie soweit als möglich über den Stand der Dinge und das weitere Verfahren informiert.
6. Im Rahmen des geltenden StGB könne gar nichts gemacht werden (dies ist Sache des Bundesgesetzgebers). Zudem darf der Regierungsrat aus Gründen der Gewaltenteilung den Gerichten keine Anweisungen geben.

Er hält abschliessend fest, dass sich die Gerichte, der Straf- und Massnahmenvollzug in solchen Fällen weitgehendst auf die Fachkompetenz der Gutachter und behandelnden Ärzte verlassen müssen. In Zweifelsfällen werden Zweit- oder Obergutachten eingefordert, was in unserem Fall wegen den klaren und übereinstimmenden Aussagen nicht nötig war.

Er fügt noch eine Zusatzinformation an. Dem K. ist die Aufenthaltsbewilligung durch die Fremdenpolizei entzogen bzw. nicht mehr verlängert worden. Seit dem 24. November 1996 ist K. wieder in seinem Herkunftsland.

Rudolf Keller bedankt sich für diese Informationen.

Remo Franz möchte wissen, ob die Interpellation 96/268 (mit gleichem Wortlaut), die heute Morgen verteilt worden ist, nun auch beantwortet ist.

Erich Straumann: Ja, diese ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär:

*

Nr. 659

5 96/163

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1996: Abrechnung über den Verpflichtungskredit von 4, 84 Millionen Franken für den Weiterausbau der technisch orientierten Datenverarbeitung vom 28. September 1989

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen. Die Finanzkommission schliesst sich einstimmig dem Antrag der Finanzkontrolle an und beantragt die Genehmigung der Abrechnung.

Urs Steiner erklärt namens der FDP-Fraktion, dass dieses Projekt gut "gemanagt" worden ist. Man stellt mit Genugtuung fest, dass eine Kostenunterschreitung von 658'000.-- ausgewiesen werden kann. Mit dem Verzicht auf die teure Scanner-Ausrüstung hat man auf der Verwaltung deutliche Sparsignale gesetzt. Die FDP ist für Genehmigung der Schlussabrechnung.

Rolf Rück stellt fest, dass dieses EDV-Projekt termingerecht und kostengünstig umgesetzt worden ist. Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Hildy Haas: Auch die SVP/EVP-Fraktion schlägt die Genehmigung der Rechnung vor.

Walter Jermann erklärt, dass man mit Freude zur Kenntnis genommen hat, dass wiederum ein Projekt mit einer Kostenunterschreitung abgeschlossen werden konnte. Auch die CVP-Fraktion ist für Genehmigung der Schlussabrechnung.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates gemäss Ziffer 7 der Vorlage 96/163 zu.

Landratsbeschluss betreffend Abrechnung über den Verpflichtungskredit von 4,84 Millionen Franken für den Weiterausbau der technisch orientierten Datenverarbeitung vom 28. September 1989

Vom 28. November 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung für den Weiterausbau der technisch orientierten Datenverarbeitung von 1990 bis 1995 mit einem Gesamtkostenaufwand von Fr. 4'181'710.86 wird genehmigt.

2. Im Verzeichnis der Verpflichtungskredite ist das Konto 2230.706.50-001 zu löschen.

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär:

*

Nr. 660

6 96/165

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 1996 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1996: Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Fr. an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, erläutert den Kommissionsbericht. Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates, das zinslose Darlehen um zehn Jahre zu verlängern, an. Zusätzlich beantragt aber die Kommission, eine Verbesserung der Sicherstellung des Darlehens anzustreben. Aufgrund der eingegangenen Infos von Seiten der Rudolf-Steiner-Schule wird dies durch die Abgabe dreier bestehender Schulbriefe aus Eigenbesitz an den Kanton ermöglicht, was bedeutet, dass der grösste Teil des Darlehens erstrangig abgesichert wäre. Die FIKO beantragt einstimmig, dem Landratsbeschluss (Regierungsvorlage) und dem zusätzlichen Antrag der FIKO, der verbesserten Sicherstellung, zuzustimmen.

Paul Dalcher unterstützt namens der FDP-Fraktion den Bericht und die Anträge der Finanzkommission. Die Rudolf-Steiner-Schule stellt eine Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Schulen dar, sie entlastet finanziell den Kanton und die Gemeinden und sie hält den Betrieb mit sehr grossem Idealismus (Trägerschaft durch Eltern und Vereine; tiefere Löhne der Lehrkörper) aufrecht. Wenn es die Institution Rudolf-Steiner-Schule nicht gäbe, müsste man sie erfinden. In diesem Sinne bittet er um Gutheissung des Antrages.

Rolf Rück: Grundsätzlich teilt die SP-Fraktion die im Bericht der Finanzkommission gemachten Überlegungen und Feststellungen. Er hält noch zusätzlich fest, dass die Rudolf-Steiner-Schule ihre Existenzberechtigung als Alternativangebot zur kantonalen Schulbildung hat. Durch die Übernahme einer kantonalen Aufgabe werden auch Steuergelder eingespart. Das Darlehen ermöglicht den Weiterbetrieb der Schule. In diesem Sinne stimmt die SP der Vorlage zu.

Hildy Haas fasst sich kurz. Die SVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

Urs Baumann stellt fest, dass die CVP grundsätzlich positiv eingestellt ist. Er möchte aber noch einige Bemerkungen anbringen:

- Der Kanton führt ein gutes Schulangebot und es ist zu fragen, ob es die Ergänzung durch die Rudolf-Steiner-Schule braucht.

- Ob der Kanton mit der Rudolf-Steiner-Schule Geld sparen kann, sei in Frage gestellt; das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist noch abzuwarten.
- Die Sicherstellung der 2,5 Mio. Franken stand auch für die CVP im Vordergrund; man nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Geld zwischenzeitlich besser gesichert werden kann, ansonsten man nicht von einer Kapitalanlage, sondern eher von einem Beitrag oder einer aufgeschobenen Subvention gesprochen werden könne.

Die CVP-Fraktion folgt unter diesen Bedingungen der Vorlage.

Peter Brunner: Die SD-Fraktion steht dieser Vorlage positiv gegenüber und kann den beiden Anträgen der FIKO einstimmig zustimmen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Erich Straumann** möchte beliebt machen, nach der Ziffer 1. *neu als Ziffer 2. den Antrag der Finanzkommission (Ziff. 2. "den Regierungsrat zu beauftragen, bezüglich der Sicherstellung des Darlehens eine weitere Verbesserung anzustreben.")* einzuschieben.

Landratsbeschluss

Kein Wortbegehren.

://: Der Rat stimmt der abgeänderten Vorlage 96/165 ohne Gegenmehr zu.

Landratsbeschluss

betreffend Verlängerung des zinsfreien Darlehens an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels

Vom 28. November 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Rückzahlung des durch Landratsbeschluss Nr. 2123 vom 11. November 1985 gewährten zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Franken an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels wird um weitere 10 Jahre erstreckt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, bezüglich der Sicherstellung des Darlehens eine weitere Verbesserung anzustreben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär:

*

Nr. 661

8 95/180

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. August 1996: Polizeigesetz. 2. Lesung

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, hält fest, dass der Landrat dieses Gesetz in erster Lesung gemäss Kommissionsfassung verabschiedet habe. Er behalte sich vor, zu Beginn der zweiten Lesung der Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (Traktandum 9) auf die an die Kommission zurückgewiesenen Paragraphen zurückzukommen.

Landratspräsident **Erich Straumann** schlägt vor, gemäss § 65 der Geschäftsordnung des Landrats darauf zu verzichten, jeden einzelnen Paragraphen aufzurufen, nachdem keine Anträge zum Polizeigesetz vorlägen. Den Ratsmitgliedern sei es unbenommen, Schlussbemerkungen zu Protokoll zu geben, bevor zur Schlussabstimmung geschritten werde.

://: Dieses Vorgehen ist unbestritten.

Detailberatung

§§ 1 - 58: Keine Wortbegehren

Bruno Steiger erklärt namens der Fraktion der Schweizer Demokraten wie schon nach der ersten Lesung, für eine Polizei ohne Ausländerbeteiligung einzustehen. Die beschwichtigenden Argumente des Polizeidirektors erwiesen sich angesichts der Bedenkenlosigkeit, mit der in diesem Parlament Masseneinbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger durchgeführt würden, als absolut haltlos. Dazu komme noch, dass diese aus verschiedensten Kulturkreisen stammenden Ausländer gegenüber dem gewöhnlichen Schweizerbürger im Vorteil seien, weil sie nach der Einbürgerung die ursprüngliche Staatszugehörigkeit beibehalten und sich ohne weiteres um eine Aufnahme in den Polizeidienst bewerben könnten, wenn sie die bisher geltenden Aufnahmebedingungen erfüllten.

Seine Fraktion werde zu diesem Versuch, die innere Sicherheit noch mehr auszuhöhlen, nicht Hand bieten und das Polizeigesetz entschieden ablehnen.

Ursula Jäggi erklärt, dass die SP-Fraktion mit diesem Polizeigesetz leben könne, obwohl sie es gerne noch liberaler gehabt hätte, und ihre Zustimmung mit der Aufforderung an den Regierungsrat verbinde, die Pflicht zum Tragen von Namensschildern auf Verordnungs-ebene zu verankern, nachdem dies auf Gesetzesebene abgelehnt worden sei.

Schlussabstimmung

://: Der Rat verabschiedet das Polizeigesetz gemäss zweiter Lesung mit 63:6 Stimmen.

Gesetzestext s. Anhang.

://: Die Motion 94/170 vom 5. September 1994 betreffend Schaffung eines Polizeigesetzes wird grossmehrheitlich als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 662

9 95/180 95/180a Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 26. August 1996 und vom 12. November 1996: Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung. 2. Lesung

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Detailberatung

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Abschnittstitel nach § 100d
G. Einsatz von V-Personen: Keine Wortbegehren

§ 100 e Abs. 1 - 3: Keine Wortbegehren

§ 100 e Abs. 4 und Abs. 5

Christoph Rudin macht namens der SP-Fraktion grundsätzliche Bedenken gegen die von der Kommissionsmehrheit verabschiedete Regelung betreffend den Einsatz von V-Personen - Einschränkung des Verteidigungsrechts, Ungleichbehandlung der Richter, ungleiches Vertrauensverhältnis zwischen Gericht und V-Person - geltend und unterbreitet dem Rat folgenden Änderungsanträge:

Abs. 4

Die Genehmigung kann auf begründeten Antrag des Statthalters oder der Statthalterin mit der Vertraulichkeitszusage verbunden werden **mit der Folge, dass die Identität der V-Person in den Akten vorläufig geheimgehalten wird. Die präsidierende Person bzw. das in der Sache zuständige Gericht entscheidet über die Erneuerung der Vertraulichkeitszusage für das Verfahren vor Gericht.**

Abs. 5

Die Vertraulichkeitszusage wird widerrufen, wenn die V-Person bei Ausführung ihres Auftrages Straftaten begeht, die nicht durch eine bundesrechtliche Bestimmung gerechtfertigt sind. Wird die Vertraulichkeitszusage widerrufen, hat die V-Person das Recht, sich aus dem Verfahren zurückzuziehen mit der Folge, dass ihre Identität geheim bleibt und sie im Verfahren als Zeugin oder Zeuge nicht mehr einvernommen werden kann.

Peter Tobler bittet den Rat, bei der Kommissionsfassung zu bleiben, da sie als ein guter Kompromiss zwischen Rechtsschutz und Persönlichkeitsschutz bezeichnet werden könne.

Dieter Völlmin verweist auf den Entwurf des Bundesgesetzes, der eine durchgehende Vertraulichkeitszusage vorsehe. Interessanterweise habe der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz genau *die* Lösung vorgeschlagen, die hier von der Kommissionsmehrheit beantragt werde; es könne also davon ausgegangen werden, dass damit nicht sämtliche rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze über den Haufen geworfen würden. Was die Ungleichbehandlung der Richter anbetreffe, so sei sie im Strafprozess heute schon gegeben, weil der Gerichtspräsident in der Praxis als einziger des ganzen Gremiums das ganze Dossier kenne.

Die regierungsrätliche Fassung von *Absatz 5*, auf welche die SP-Fraktion zurückkommen wolle, und erst recht die beantragte Ergänzung gingen zu weit und stellten den V-Personen-Einsatz grundsätzlich in Frage.

Abschliessend sei zu bemerken, dass die Polizei oder der Statthalter den V-Personen-Einsatz nicht anordnen, sondern lediglich beantragen könnten und die Vertraulichkeitszusage nur von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Überweisungsbehörde, also von einer gerichtlichen und nicht von einer Strafverfolgungsbehörde, abgegeben werden dürfe.

Theo Weller spricht sich namens der SVP/EVP-Fraktion im Interesse des Schutzes für die Kommissionsfassung aus.

Regierungsrat Andreas Koellreuter ist bereit, mit der von der Kommission beantragten Lösung Erfahrungen in diesem Neulandbereich zu sammeln.

://: Der Antrag der SP-Fraktion betreffend **§ 100 e Abs. 4** unterliegt grossmehrheitlich der Kommissionsfassung.

://: Der Antrag der SP-Fraktion betreffend **§ 100 e Abs. 5** unterliegt grossmehrheitlich der Kommissionsfassung.

§ 100 e Abs.- 6: Keine Wortbegehren

§ 100 f: Keine Wortbegehren

§ 100 g:	Keine Wortbegehren
§ 100 h:	Keine Wortbegehren
§ 100 i:	Keine Wortbegehren
§ 100 k:	Keine Wortbegehren
§ 100 l	Keine Wortbegehren
§ 100 m	

Christoph Rudin beantragt namens der SP-Fraktion, **Abs. 3** zu streichen.

://: Der Streichungsantrag der SP-Fraktion betr. **§ 100 m Abs. 3** wird abgelehnt.

§ 100 n: Keine Wortbegehren

Abschnittstitel nach § 100 n

H. Weitere Untersuchungshandlungen:

Keine Wortbegehren

II.: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

://: Der Rat verabschiedet die Änderung des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung gemäss zweiter Lesung mit 47:27 Stimmen.

Gesetzestext s. Anhang.

://: Das Postulat 93/214 vom 23. September 1993 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Zusammenhang mit V-Einsätzen wird grossmehrheitlich als erfüllt abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 663

10 96/26

Bericht der Spezialkommission vom 5. November 1996: Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten. 1. Lesung

Esther Aeschlimann, Präsidentin der Spezialkommission Konsumkreditgesetz, fasst den Kommissionsbericht zusammen und bittet den Rat, dem Gesetz in erster Lesung zuzustimmen.

Kurt Schaub erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie ein Gesetz, das geeignet sei, die Ausnützung und Überschuldung der sozial Schwachen und Hilfesuchenden sowie den Zinswucher zu verhindern, ebenfalls

begrüsse, aber in einem kantonalen Gesetz wegen der Möglichkeit des "Kredittourismus" und der Gefahr des Ausweichens in die Illegalität nicht die geeignete Lösung dieser Probleme sehe. Diese könne nur auf eidgenössischer Ebene erfolgen. Wenn das baselstädtische Gesetz als Beispiel für eine gut funktionierende kantonale Lösung herangezogen werde, müsse darauf hingewiesen werden, dass dieses erst seit einem halben Jahr in Kraft sei und daher noch nicht beurteilt werden könne. Seine Fraktion hege ernste Zweifel, dass eine isolierte Gesetzgebung greifen könne.

Wenn es bis Ende der achtziger Jahre noch zu Missbräuchen gekommen sein möge, so sei heute unverkennbar, dass die Kreditinstitute heute alles Interesse daran hätten, nicht in die negativen Schlagzeilen zu geraten.

Aus diesen Gründen empfehle die FDP-Fraktion dem Rat, die Bundesgesetzgebung abzuwarten und auf dieses Gesetz nicht einzutreten.

Christoph Rudin betont die breite Abstützung dieser ersten parlamentarischen Initiative, die nicht zuletzt auf die äusserst schleppende Behandlung des Konsumkreditgesetzes auf Bundesebene zurückzuführen sei. Dass eine kantonale Lösung gerade bei den Gemeinden auf grosse Zustimmung stosse, verwundere nicht, weil dort die negativen Folgen des unregelmässigen Zustandes ausgebadet werden müssten. Im Gegensatz dazu wehrten sich die Banken vehement gegen eine solche Gesetzgebung, obwohl sie in aufwendigen Werbekampagnen behaupteten, die Sache voll im Griff zu haben.

Der vorliegende Entwurf beschränke sich auf den sozialpolitischen und gewerbepolizeilichen Bereich und greife nicht in die Bundeskompetenz ein. Für die Behauptung, dass ein derartiges Gesetz den privaten Konsum beeinträchtige, seien die Gegner den Beweis schuldig geblieben. Andererseits sei bewiesen, dass Kleinkredite bei den meisten Fürsorgefällen eine Rolle spielten.

Die SP-Fraktion beantrage, auf das Gesetz einzutreten.

Hildy Haas teilt mit, dass eine Mehrheit SVP/EVP-Fraktion auf das Geschäft eintrete und diesen Entwurf als nicht so schlecht beurteile wie Kurt Schaub, an den sie die Zwischenfrage richten müsse, ob er eben als Vertreter der FDP-Fraktion oder seines Arbeitgebers votiert habe.

Die Kommission habe sich auf wesentliche Regelungen beschränkt und diese im Hinblick auf künftige Entwicklungen offen zu halten versucht. Sie persönlich sehe in diesem Gesetz eine Art Treppengeländer, an dem sich festhalten könne, wer Halt und Sicherheit suche. Wer darauf verzichte, dürfe sich dann über einen Absturz nicht beklagen. Dass es immer wieder solche gebe, spreche jedenfalls nicht gegen diese Gesetzgebung.

Oskar Stöcklin bezeichnet den Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen vor Überschuldung als ein Anliegen der CVP-Fraktion, und zwar wegen der betroffenen Menschen, aber nicht zuletzt auch wegen der sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen Schäden.

Dass ein Handlungsbedarf bestehe, gehe schon daraus hervor, dass die Überweisung der parlamentarischen Initiative damals unbestritten gewesen sei und nur die Frage zu Diskussionen Anlass gegeben habe, ob der Kanton oder der Bund tätig werden solle. Mit der Mehrheit habe er es vorgezogen, die Taube in der Hand zu haben als den Spatz auf dem Dach. Wie richtig diese Entscheidung gewesen sei, habe sich in der Folge erwiesen, denn den Spatz, also das Bundesgesetz, habe man noch immer nicht auf dem Dach. Er halte es nach wie vor für aussichtslos, auf den Bund zu warten, und zwar auch deshalb, weil unten so oder so nur "Zuckerwasser" herauskäme, selbst wenn man in die eidgenössische Gesetzesmaschinerie oben "Salzsäure" einfliessen liesse.

Nicht nur alle, die mit dem Fürsorgewesen dieses Kantons zu tun hätten, sondern auch die Mehrheit der Bevölkerung begrüsst diese Gesetzgebung. Auch die CVP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Eintreten.

Rudolf Keller gibt bekannt, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten dieses Gesetz unterstützte. In verschiedenen Kantonen hätten sich solche Gesetze bereits bewährt, beispielsweise im grossen Wirtschaftskanton Zürich, wo damit Wucherzinsen auf Kleinkredite und andere Missbräuche mit recht gutem Erfolg eingeschränkt worden seien, und neulich im Kanton Basel-Stadt. Dies sollte für das Baselbiet ein Zeichen sein, mit diesen Kantonen gleichzuziehen und eine weitere Lücke in der Phalanx gegen den Kredittourismus zu schliessen. Von der Alibi-Übung auf Bundesebene mehr als einen "zahnlosen Papiertiger" zu erwarten, wäre allein schon wegen des skrupellosen Einsatzes eines Teils der Geldverdienerlobby zugunsten ihrer Interessen, aber auch angesichts der bisher betriebenen Verschleppungstaktik eine Illusion.

Er könne dem, was über die volkswirtschaftlich bedenklichen Auswirkungen eines überbordenden Kreditwesens schon gesagt worden sei, nur beipflichten.

Maya Graf erklärt namens der einstimmigen Grünen Fraktion Eintreten auf die Vorlage, weil ein griffiges Konsumkreditgesetz zu ihren langjährigen Anliegen gehöre. Dass sich die Banken und ihre Vertreter für ihre Interessen einsetzten, sei verständlich und legal; dass der Kanton Basel-Landschaft dem sozialen Schutz gegenüber Marktinteressen einzelner Branchen den Vorzug geben müsse, sei eben so klar.

Ihre Fraktion sei mit dem vorliegenden Gesetz einverstanden, behalte sich aber vor zu beantragen, ihm in Form eines weiteren Paragraphen einen zusätzlichen Zahn zu implantieren, damit es besser greife.

Peter Tobler erklärt, dass mit den verschiedenen Andeutungen bezüglich der vom FDP-Sprecher vertretenen Interessen die Atmosphäre in diesem Rat vergiftet werde. Es sei durchaus legitim und begründbar, den vorliegenden Entwurf als untauglichen Versuch zu bezeichnen, das tatsächlich bestehende soziale Problem zu lösen.

Kurt Schaub gibt Hildy Haas zu bedenken, dass ein Treppengeländer nur etwas nütze, wenn es nicht mit jenen, die daran Halt suchten, in die Tiefe stürze.

Esther Aeschlimann bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Die Spezialkommission habe das Gesetz seriös behandelt, und dieses verdiene, dass zumindest darauf eingetreten werde. Sie erachtete es für die Zukunft als sehr problematisch, wenn gerade die erste parlamentarische Initiative so scheitern sollte.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bezeichnet es als erstmalig, dass sich ein Regierungsrat zu einem Gesetz äussern dürfe, das nicht in der eigenen "Küche" gebraut oder vorgebraut worden sei. Aus seiner Sicht habe die Spezialkommission ihre Sache recht speditiv und gar nicht so schlecht gemacht habe. Ein Problem sehe er aber darin, dass diese Vorlage mit dem Baselbieter Stab das falsche Wappen trage; das richtige wäre jenes der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Oskar Stöcklin sei entgegenzuhalten, dass der Spatz, von dem er gesprochen habe, nicht auf dem Dach, sondern bei seinem Parteikollegen Bundesrat Koller auf dem Schreibtisch sitze und seit anderthalb Jahren darauf warte, gleichsam in die Vernehmlassung hinauszufiegen zu dürfen.

Der Rat sollte sich nicht der Illusion hingegen, ein besonders griffiges Gesetz zu verabschieden. Die Regierung bestreite nicht, dass Handlungsbedarf bestehe. Das Problem sehe sie aber darin, dass das Baselbiet keine Insel sei und Delémont, Dornach und Rheinfelden so nahe lägen, dass jemand, der hier den Kredit nicht erhalte, ihn ohne besonderen Aufwand dort holen könne.

Ausserdem sollte sich der Rat bewusst sein, dass er bei einer Annahme des Gesetzes durch das Volk für ein halbes Jahr eine 50%- und für die Zeit danach eine 25%-Stelle werde bewilligen müssen.

Gewisse Details des Entwurfs bedürften noch einer näheren Prüfung, beispielsweise die Strafbestimmung, mit der man ein neues Instrument in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen beabsichtige. Der Spezialkommission empfehle er, auf die zweite Lesung hin abzuklären, ob das vorliegende Gesetz mit dem Binnenmarktgesetz kompatibel sei und aufgrund des letzteren überhaupt die Möglichkeit bestehe, auswärtige Kreditgeber zu kontrollieren.

Urs Baumann teilt namens der Minderheit der CVP-Fraktion die Bedenken, die Regierungsrat Andreas

Koellreuter eben aufgezählt habe. Um bei der Allegorik von Hildy Haas zu bleiben, müsse er schon sagen, dass er eine Treppe ohne Geländer, welche die Leute veranlasse, vorsichtig hinaufzusteigen, einer solchen mit einem morschen Geländer vorziehe. Von der Konstruktion her halte er dieses Gesetz für morsch, und Oskar Stöcklin könne er versichern, dass er lieber "Zuckerwasser" als "Salzsäure" trinke. Konkret beanstande er, dass einige Normierungen im Entwurf sich in der Praxis des Kreditwesens nicht vollziehen liessen.

Er behaupte nicht, dass man es hier mit einem realen Problem zu tun habe, sondern nur, dass es sich auf diese Weise nicht befriedigend lösen lasse.

://: Der Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion wird mit 51:18 Stimmen abgelehnt und damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

§ 1

Adrian Ballmer möchte von Esther Aeschlimann wissen, ob es sich um einen Konsumkredit im Sinne dieses Gesetzes handle, wenn ein Arbeitnehmer sich den Kauf eines Fahrzeuges finanzieren lasse, auf das er beruflich angewiesen sei.

Esther Aeschlimann antwortet, dass dieses Gesetz sich auf die Regelung **privater Leasing- und Konsumkredite** beschränke.

Adrian Ballmer erkundigt sich nach der Abgrenzung.

Esther Aeschlimann verweist auf den Kommentar zu § 1 auf Seite 8 des Berichts, wo es u.a. heisse: "...wenn sie im Hinblick auf ihren Privatkonsum einen Kredit in Anspruch nehmen."

Adrian Ballmer fragt konkret, ob es sich um einen privaten Konsumkredit im Sinne dieses Gesetzes handle, wenn dieser zur Finanzierung eines Fahrzeuges diene, das sowohl zu privaten Zwecken als auch dazu verwendet werde, zur Arbeit zu fahren.

Christoph Rudin stellt den Ordnungsantrag, jene Ratsmitglieder, die den Kommissionsbericht offenbar nicht gelesen hätten, anzuweisen, solchen Detailfragen, auf die der Bericht durchaus Antwort gebe, ausserhalb dieser Gesetzesberatung nachzugehen.

Roland Meury vermutet hinter dieser Fragestellung einen Obstruktionsversuch, denn der Kommissionsbericht lasse keine Fragen offen, wie folgendes Zitat zeige: "... *Kommerzielle Kredite, d.h. Kredite, die einer*

Privatperson oder einem Unternehmer zur Finanzierung einer gewerbmässigen Tätigkeit gewährt oder vermittelt werden, fallen nicht unter den Begriff des Konsumkredites."

Adrian Ballmer erklärt, dass über seine Fragen nicht hier im Rat diskutiert werden müsse; es genüge ihm, wenn sie von der Spezialkommission auf die zweite Lesung hin beantwortet werden könnten. Es mache einen Unterschied, ob jemand als Agent gewerbmässig tätig sei und dafür ein Auto benötige oder ob ein Arbeitnehmer das Auto brauche, um seine Arbeit zu erfüllen. Die Antwort auf die Frage, unter welche Art von Krediten die Autofinanzierung in diesen beiden Fällen einzuordnen sei, gehe nämlich aus dem Kommissionsbericht nicht hervor.

Emil Schilt fragt Adrian Ballmer, ob er nicht wisse, wie er seine Zählerableser vergüten müsse.

Landratspräsident **Erich Straumann** ruft zur Ordnung, da man ein Gesetz auf diese Art und Weise nicht beraten sollte. Esther Aeschlimann könne die heute aufgeworfenen Fragen entgegennehmen, in der Spezialkommission diskutieren lassen und anlässlich der zweiten Lesung klar beantworten.

§ 2

Adrian Ballmer erlaubt sich eine weitere Frage, und zwar bezüglich des Geltungsbereichs. Klar sei offenbar, dass das Gesetz im Kanton Basel-Landschaft gelten solle. Der sachliche Geltungsbereich sei insofern klar, als Art. 6 des Konsumkreditgesetzes des Bundes zugrunde gelegt werde. Was den persönlichen Geltungsbereich angehe, sei die Frage offen, ob das Gesetz nur auf alle Kreditvermittler und -verleiher anwendbar sei, deren Geschäftsdomizil sich im Kanton Basel-Landschaft befinde, oder auch auf Kreditnehmer, die hier Wohnsitz hätten. Er nehme an, dass dies nicht der Fall sei, obwohl das Gesetz nichts darüber aussage. Eine weitere offene Frage gehe dahin, ob der Ort des Vertragsabschlusses eine Rolle spiele, wenn der eine Partner im Baselbiet domiziliert sei und der andere nicht. Wenn dies zutrefte, müsse noch beantwortet werden, ob die Offerte oder die Annahme eine Rolle spiele. Er würde es begrüssen, wenn die Frage des *persönlichen Geltungsbereiches* von der Spezialkommission seriös geprüft werden könnten.

Ferner sollte sie sich klar darüber äussern, ob jeder Kreditvermittler oder -verleiher, der beispielsweise im "Blick" landesweit Konsumkredite gewerbmässig anbiete, eine Bewilligung im Kanton Basel-Landschaft einholen müsse, auch wenn er dort eigentlich nicht tätig sein wolle.

Esther Aeschlimann nimmt diese Fragen zur nochmaligen Prüfung in der Kommission entgegen, obwohl diese eigentlich schon stattgefunden habe. Sie persönlich müsse sich schon fragen, ob Adrian Ballmer die

Kommentare im Kommissionsbericht zu den einzelnen Paragraphen gelesen habe.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet die Spezialkommissionspräsidentin, auch die von ihm aufgeworfene Frage der Kompatibilität von § 2 Abs. 1 mit dem *Binnenmarktgesetz* entgegenzunehmen. Möglicherweise müsse die Kommission in dieser Sache an den Bund gelangen. Im Zusammenhang mit dem *Wandergewerbegesetz* habe sich die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion belehren lassen müssen, dass eine Bewilligung, die in einem anderen Kanton erteilt worden sei, auch im Baselbiet gelte.

Esther Aeschlimann nimmt auch diese Frage entgegen, obwohl sie bis jetzt der baselstädtischen Gesetzgebung vertraut habe.

§ 3

Dieter Völlmin beantragt, weil die Frage der Gewährleistung eines seriösen Geschäftsbetriebes zum voraus nicht unbedingt schlüssig beantwortbar sei, folgende formelle Ergänzung von **Abs. 1**: *“Die Bewilligung wird nur vertrauenswürdigen Bewerbern und Bewerberinnen erteilt, von denen angenommen werden kann, dass sie einen seriösen Geschäftsbetrieb gewährleisten.”*

Mit ähnlicher Begründung und dem Hinweis darauf, dass die Abschaffung des *Leumundsberichtes* ernsthaft erwogen werde, beantrage er, in **Abs. 2** den Passus *“... einen guten Leumund und ...”* zu streichen.

Landratspräsident **Erich Straumann** macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass nach § 78 der Geschäftsordnung des Landrates Sachanträge dem Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin schriftlich und unterzeichnet einzureichen seien.

Christoph Rudin bezeichnet den Antrag von Dieter Völlmin zu *Abs. 1* als nicht wesentlich, doch habe er gegen die Ergänzung nichts einzuwenden. Hingegen beantrage er, dessen Streichungsantrag zu *Abs. 2* abzulehnen, weil ja mit dem *Leumundbericht* nicht der *gute Leumund* an sich abgeschafft werde.

://: Der Ergänzungsantrag von Dieter Völlmin betreffend **§ 3 Abs. 1** wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

://: Der Streichungsantrag von Dieter Völlmin betreffend **§ 3 Abs. 2** wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt.

§§ 4 - 6: Keine Wortbegehren

§ 7

Kurt Schaub beantragt, **Abs. 2** zu streichen, weil die restriktive Regelung in § 7 Abs. 3 ausreiche und mit der Festlegung eines fixen Anteils im Gesetz den unter-

schiedlichen Verhältnissen der Kreditnehmer nicht Rechnung getragen werden könne.

Urs Baumann unterstützt diesen Antrag.

Peter Tobler bezeichnet es als den Normalfall, dass man in jungen Jahren, wenn man eine eigene Wohnung beziehe, eine Familie gründe, ein Auto kaufe oder eine Ausbildung absolviere, den grössten Kreditbedarf habe. Mit der vorgesehenen Limitierung verwehre man aber diesen jungen Leuten gerade dann die Aufnahme eines Kredites, wenn der Lohn noch relativ tief und der Bedarf hoch sei. Den Sinn und Zweck des Gesetzes sehe er darin, die Kreditnehmer vor **Überschuldung** zu schützen, und nicht darin, sie sozusagen künstlich vom Konsum auszuschliessen. Der Rat wäre gut beraten, die dümmste Bestimmung dieses Gesetzes zu streichen.

Maya Graf bittet den Rat, *Abs. 2* nicht zu streichen, weil die Bestimmung eine zusätzliche Sicherheit zur Solvenzprüfung darstelle und die bewusst in Kauf genommene Ungleichheit dadurch relativiert werde, dass der **Abzahlungsvertrag** nicht unter dieses Gesetz falle. Der von Peter Tobler geschilderte Normalfall wickle sich in der Realität meist so ab, dass junge, unverheiratete Paare vom Familienzuwachs ausgerechnet dann überrascht würden, wenn die Schuldenlast so gross sei, dass sie nur mit dem Einkommen beider Partner getragen werden könne. In diesem Zusammenhang spiele natürlich auch die Laufzeit eine grosse Rolle.

://: Der Streichungsantrag von Kurt Schaub wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt.

§ 8

Adrian Ballmer stellt fest, dass gemäss § 9 Zweitkredite verboten werden sollten. Gemäss Kommentar auf Seite 7 der Vorlage gelte eine Aufstockung eines Konsumkredites nicht als Zweitkredit. Seine Fragen lauten, ob für die Aufstockung eine neue oder die ursprüngliche Laufzeit gelte, wenn beispielsweise ein Kredit von 15'000 Franken mit einer Laufzeit von 36 Monaten nach 24 Monaten um 10'000 Franken aufgestockt werde, und ob die Laufzeit bei der Aufstockung verlängert werden könne, wenn bei der ersten Kreditaufnahme die maximale Laufzeit von 36 Monaten nicht ausgeschöpft worden sei.

://: Diese Fragen werden zur Beantwortung auf die zweite Lesung hin an die Spezialkommission gewiesen.

§ 9

Maya Graf beantragt die Aufnahme folgender Formulierung als **Abs. 2^{neu}**: ***Eine Aufstockung des Erstkredites ist unter Berücksichtigung von § 7 für die noch verbleibende Laufzeit zulässig.***

Damit werde die ursprüngliche, von der Kommission gestrichene Bestimmung, dass die Aufstockung dem Zweitkredit gleichgesetzt sei, in abgeschwächter Form wieder aufgenommen, um ein Unterlaufen der Maximalaufzeit von 36 Monaten zu verhindern.

Kurt Schaub bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen, da er zu absolut unsinnigem administrativen Aufwand führen könne.

://: Der Antrag von Maya Graf wird grossmehrheitlich gegen einige Stimmen abgelehnt.

§§ 10 - 12

§ 13

Peter Tobler möchte dem Rat beliebt machen, die **Abs. 2 und 3** zu streichen, weil diese Bestimmungen heute noch dogmatisch umstritten seien. Bei seinen Recherchen sei er u.a. auf eine Dissertation aus diesem Jahr gestossen, die gewisse Lösungsvorschläge zuhanden des Bundesgesetzgebungsverfahrens enthalte. Dieses Thema könne der Rat gelegentlich separat behandeln, wenn die Regierung in Erfüllung seines persönlichen Vorstosses dem Landrat das Konzept für kantonale Strafnormen unterbreiten werde.

Christoph Rudin beantragt, den Streichungsantrag abzulehnen, um nebst den unmittelbar Schuldigen auch die für die Organisation Verantwortlichen belangen zu können.

Peter Tobler bezeichnet es als Unfug, die Banken nur gerade in dem zur übrigen Banktätigkeit vergleichsweise nebensächlichen Bereich des Kleinkreditwesens der erweiterten Strafbarkeit unterstellen zu wollen.

Andres Klein stellt den Ordnungsantrag, die juristischen Auseinandersetzungen zu beenden und die Frage der Strafbestimmungen an die Kommission zurückzuweisen.

Peter Tobler zieht seinen Streichungsantrag zugunsten des Ordnungsantrages von Andres Klein zurück.

://: Der Ordnungsantrag Klein wird grossmehrheitlich gutgeheissen und § 13 zur Überarbeitung an die Spezialkommission zurückgewiesen.

§§ 14 und 15: Keine Wortbegehren

Landratspräsident **Erich Straumann** erklärt die erste Lesung als beendet.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 664

Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt bekannt, dass die Sitzung vom 5. Dezember 1996 ausfalle.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 665

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/246 Bericht des Regierungsrates vom 5. November 1996: Dekret betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder; **an die Justiz-, und Polizeikommission**

96/247 Bericht des Regierungsrates vom 5. November 1996: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1997; **direkte Beratung**

96/249 Bericht des Regierungsrates vom 12. November 1996: Sanierung der Lüftungsanlagen in der Ingenieurschule beider Basel (IBB) in Muttenz; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

96/250 Bericht des Regierungsrates vom 12. November 1996: Teuerungsausgleich für das Jahr 1997; **an die Personalkommission**

96/251 Bericht des Regierungsrates vom 19. November 1996: Gemeinden Bottmingen und Oberwil: Lärmsanierungen entlang Kantonsstrassen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV); Vorabklärungen für Lärmschutz mittels Temporeduktionen; Projektierungskredit; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

96/252 Bericht des Regierungsrates vom 19. November 1996: Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG-Revision) als Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative (Gemeindeinitiative) "betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs"; **an die Bau- und Planungskommission, an die Finanzkommission zum Mitbericht**

96/254 Bericht des Regierungsrates vom 26. November 1996: Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fachhochschule (Fachhochschulvertrag); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Schreiben (Kopie) von Dr. Hans Berger, Bubendorf, vom 7. November 1996; **Kenntnisnahme**

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Mittwoch, 11. Dezember 1996, 16.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident

der Landschreiber:

